Von der Scheidung der Geister in der aargauischen Regeneration

Autor(en): **Vischer, Eduard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **52 (1946)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-585804

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von der Scheidung der Geister in der aargauischen Regeneration[1]

Von *Eduard Vischer*

Die Studien von Frau Dr. Frieda Gallati gelten vornehmlich den Jahrzehnten, die Ernst Troeltsch einst treffend als das »Konfessionelle Zeitalter« bezeichnet hat, der Epoche also, die sich zwischen Mittelalter und Neuzeit, soweit wir diese durch Aufklärung und Revolution charakterisiert sehen, einschiebt. Konfessionell geschlossene Staatskörper stehen sich gegenüber, vom Kampf um konfessionelle Positionen, von innerkonfessionellen Auseinandersetzungen ist auch die »Große Politik« dieses Zeitalters wesentlich bestimmt. Der Großen Politik auf konfessionellem Hintergrunde hat Frau Dr. Gallati ihre Aufmerksamkeit zugewendet und mit lebenslanger Forscherintensität zu ihrer Erhellung beigetragen.

Nun aber sind ja die historischen Epochen nicht schroff voneinander geschieden. Auch in einer neuen wirken die Elemente der alten weiter. Und Gemeinsames verbindet Menschen und Staaten aller Epochen. Verwandtschaft und Gegensätzlichkeit des 17. und des 19. Jahrhunderts brauchen an dieser Stelle nicht im einzelnen erörtert zu

[1] Die vorliegende Skizze gehört einem weiteren Bereiche von Studien zur Geschichte des schweizerischen 19. Jahrhunderts an. Sie stellt nichts Abgeschlossenes dar; es ist für den vorliegenden Anlaß nur an *einen* Problemkreis herangegangen worden, und von einer Mehrzahl von Gestalten, die hier hätten behandelt werden können, ist nur eine, die nun einer breiten Behandlung teilhaftig wird, herausgegriffen worden. Im Ganzen wie in Einzelpunkten, die nur eben berührt, nicht näher ausgeführt und belegt sind, ist sie auf Ergänzungen angewiesen. Der Verfasser hofft, diese an anderer Stelle geben zu können, insbesondere in der von ihm vorbereiteten Edition der politischen Korrespondenz des Staatsrates Andreas Heusler-Ryhiner (1802—1868) mit dem Aarauer Philologen Rudolf Rauchenstein (1798—1879) aus den Jahren 1839—1841. — Für mannigfache Erleichterungen seiner Studien ist der Verfasser warmen Dank schuldig den Herren Dres. Hektor Ammann und Georg Boner in Aarau, Paul Roth in Basel und Jakob Winteler in Glarus, sowie Herrn Stadtschreiber Süß in Baden.

werden. Ein Gemeinsames sehen wir darin, daß die Auseinandersetzungen und Kämpfe beider Jahrhunderte, machtpolitischer Art im 17., kulturpolitischer im 19. Jahrhundert (wie in unserer eigensten Gegenwart), die scheinbar nur die Außenpositionen des Glaubens berühren, doch sehr bald auf das Herz des Menschen, auf sein Innerstes treffen. Die Gefahren, die mit einer Verquickung von Religion und Politik verknüpft sein können, zeigen sich dem historischen Betrachter, der sich diesen Jahrhunderten zuwendet, besonders augenfällig [2]. So dürfte sich diese Studie, die einen Teilaspekt der aargauischen Kulturpolitik der Regenerationszeit in helleres Licht zu rücken sucht, obwohl nach Zeit und Ort den von Frau Dr. Gallati in erster Linie bearbeiteten Bereichen fremd, doch diesem Bande recht wohl einfügen.

Lange haben wir uns damit begnügt, den schweizergeschichtlichen Zeitabschnitt von 1830 bis 1848, der gemeinhin als Regenerationszeit bezeichnet wird, einzig von dem glücklich erreichten Resultat des Jahres 1848 aus anzusehen. Erst in den letzten Jahren sind uns auch seine anderen Aspekte wieder bewußt geworden, haben wir die Stimme derer wieder vernommen, die in jenen Jahren unser Vaterland am Rande von Abgründen vorbeigehen sahen oder gar mit Grauen seinem sicheren Untergange entgegenblickten. Endlich sind wir heute den parteipolitischen Gegensätzen doch allmählich entwachsen, die natürlicherweise so lange auch die Geschichtsschreibung gefangen genommen hatten [3]. So ist die Bahn frei geworden für eine unbefangene Würdigung jener Epoche.

Solch neue Würdigung wird gut daran tun, auszugehen von dem, was an zeitgeschichtlicher Betrachtung hohen Niveaus darüber allgemein zugänglich vorliegt. Anderseits wird sie lange übersehene, scheinbar versiegte, Quellen wieder zum Fließen zu bringen haben.

---

[2] Die Anmerkung ist bei der Korrektur in Wegfall gekommen. E. V.

[3] In solchen historiographischen Zusammenhängen steht auch noch der glanzvoll geschriebene, in seiner Art großgeschaute Aufsatz (4½ Sp.), den die Oechsli-Schülerin Dr. *F. Gallati* im Jahre 1905 *Augustin Keller* gewidmet hat (»Zur Erinnerung an Augustin Keller«, in: »Neue Glarner Zeitung« vom 9. November 1905; mit nachfolgender polemischer Replik gegen diesbezügliche Auslassungen des [katholischen] »Glarner Volksblattes« in der »Neuen Glarner Zeitung« vom 18. November 1905, unter dem Titel »Zur Erinnerung an Augustin Keller. Zweite und verbesserte Auflage, veranlaßt durch die Belehrung des ‚Glarner Volksblatt'«). Es dürfte sich übrigens hier um die einzige Aeußerung der Autorin zur inneren Entwicklung der neueren Zeit handeln.

Nach dem glanzvollen Durchbruch der Neuerungsbestrebungen in den größeren Kantonen trat die politische Entwicklung der Schweiz bekanntlich seit dem Jahre 1839 in ein Krisenstadium ein. Neben die rein politischen Antagonismen traten jetzt besonders ausgeprägt diejenigen des Geistes. Historisch gerichtete Zeitbetrachter sahen das 17. Jahrhundert mit seinen Greueln wieder heraufziehen [4].

In diesen Jahren der krisenhaften Zuspitzung aller Gegensätze kam es in hohem Maße auf die persönliche Bewährung der Mithandelnden an. Die Geister schieden sich. Die einen gingen den angetretenen Weg weiter, auf beiden Seiten. Andere entdeckten erst jetzt ihren eigentlichen Standort: K. Siegwart-Müller, der Luzerner Staatsmann der Sonderbundszeit, hatte ja bis 1840 im liberalen Lager gestanden; G. J. Baumgartner, der Redaktor des radikalen »Erzähler« und st. gallische Landammann zog 1841 einen Strich unter seine bisherigen Bestrebungen. Sein Alter gehörte vornehmlich der Geschichtsschreibung. Seine »Geschichte der Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen« bildet neben Tilliers »Geschichte der Eidgenossenschaft im Zeitalter des sogeheißenen Fortschritts« bis heute den Ausgangspunkt für jede dieser Epoche gewidmete Bemühung[5].

Neben diesen großen, allgemein bekannten Beispielen der inneren Wandlung und äußeren Richtungsänderung — Apostasie nannten es die bisherigen Freunde, wenn sie sich noch schonend ausdrückten — stehen manche kleinere. Auch für sie mag gelten, was Dierauer über Baumgartner gesagt hat: »Es wird wohl niemals völlig sicher zu

---

[4] Vgl. Jacob Burckhardt in einem Artikel der »Kölnischen Zeitung« vom 19. Dezember 1844 (in: J. B. als politischer Publizist, aus dem Nachlaß Emil Dürrs herausgegeben von W. Kaegi, Zürich 1937, S. 66). — Andreas Heusler aber schien in den Tagen nach der aargauischen Klösteraufhebung »ein Religionskrieg immer noch das wahrscheinlichste Uebel«. Und nun stellte Heusler, der ja mehrere Studien zur Geschichte des 17. Jahrhunderts geschrieben hat, sich die Situation nach Analogie jener alten Zeiten vor: Er kann sich nicht denken, daß der Ultramontanismus sein Spiel verloren gebe. »Er wird Luzern gewinnen wollen, um von dort aus alles wieder zu erobern. Dann haben wir die alte Lage: Die fünf katholischen Orte, und der Streit um die Gemeinen Herrschaften!...« (Heusler an Rauchenstein, 19. Januar 1841, beim Briefnachlaß Rauchenstein im Aarg. Staatsarchiv [zit.: St. A. A.].)

[5] Baumgartners Werk erschien in vier Bänden in Zürich 1868, dasjenige Tilliers in drei Bänden in Bern 1854 und 1855. Würdigungen bei Feller, Die schweizerische Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, Zürich 1938, S. 78 f. und 67 ff.

erkennen sein, wie Baumgartner dazu kam, sich von seinen früheren, so machtvoll ausgesprochenen Ueberzeugungen abzuwenden; denn dem Geschichtsforscher ist es nur selten vergönnt, in das innerste Seelenleben eines Dahingeschiedenen zu dringen [6].« Müssen wir also von vornherein auf eindeutige Resultate verzichten, so bietet es doch einen eigenartigen Reiz, dem Geschicke von Männern nachzugehen, die an einem bestimmten Punkte aus innerster Nötigung Halt machen mußten. Politisch wirksamer sind die geradlinigen Kraftnaturen, die ihr Dämon einem einmal und für immer erfaßten Ziele entgegentreibt [7]. Andere führt Gewissen [8] oder Einsicht zu einem Bruche, der sie politisch scheitern, in einem tieferen Sinne aber erst sich selbst treu bleiben läßt.

Fest umrissen steht zunächst die Rolle des Kantons Aargau in dieser Epoche da. Er ist der Kulturkanton, derjenige, der die Klöster, jene Stätten der »Verfinsterung«, beseitigte und von da aus sich auch in den größeren, auf der Ebene des eidgenössischen Staatensystems, unter Führung Berns und seines Schultheißen Neuhaus ausgetragenen Kampf gegen die Jesuiten, für die Ueberwindung eben dieses Staatensystems stürzte.

Was Kulturpolitik der Regenerationszeit war, das läßt sich an dem Aargau jener Jahre sehen und erfassen. In diesem vielgestaltigen Kanton war man ferne davon, jedem das Seine zu geben, vielmehr sollte letzten Endes allen das gleiche verschafft werden, und wo sich geistige Autonomie regte, da half der Staatsapparat, dessen Träger sich sozusagen als die Agenten des Weltgeistes fühlten, nach. Man war weit entfernt davon, die liberalen Konzeptionen eines Benjamin Constant zu den seinen zu machen, wie es in Bern und anderwärts zu Beginn der neuen Epoche geschehen sein soll [9]. Weit mehr als

---

[6] J. Dierauer, Politische Geschichte des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1904, S. 70.

[7] Als großer Repräsentant dieses Typus ist der maßgebende aargauische Staatsmann des 19. Jahrhunderts, Augustin Keller (1805—1883), hier zu nennen.

[8] W. von Humboldts Aeußerung an Stein aus Wien vom Oktober 1810, die Ruhe und Freiheit des Gewissens bleibe immer das höchste, wofür man arbeiten könne, zeigt über den persönlichen Fall hinaus die auch für den Staatsmann bestehende Möglichkeit der Unterstellung der politischen Tat unter einen höheren sittlichen Bereich autonomer Persönlichkeit, dem auch Volk und Staat vorbehaltlos bejahte Werte nicht sein können (vgl. Otto Regenbogen, Preußen am Scheidewege, in: Die Wandlung, I, Heft 3, S. 232, Heidelberg 1946).

[9] Vgl. C. J. Burckhardt, Der Berner Schultheiß Charles Neuhaus, Frauenfeld 1925, S. 44.

Freiheit galt diesem Staatswesen staatliche Kraft und geistespolitische Einheit.

Die tiefsten Tendenzen dieses Staates waren totalitärer Natur. Wo aber weite Sektoren des gesellschaftlichen Lebens vom neuen Staat noch nicht erfaßt sind — der Aargau erreichte die Rechtseinheit seiner Teile erst nach Ablauf dieser Epoche; er kannte, wie einst das alte Athen, keine direkten Staatssteuern; stärkster wirtschaftlicher Aufstieg war noch durch keine sozialpolitischen Schranken gehemmt —, wo bei aller Betonung der zentralen Autorität und ihrer Organe in den Bezirken und Gemeinden doch die dauernd zur Verfügung stehenden Zwangsmittel fehlen, läßt sich ein totalitäres Ideal nur schwer realisieren. Mehr und mehr haben sich im Laufe der Dreißigerjahre zwei extreme politische Haltungen herausgebildet: der radikalen Regierungspartei stand die Opposition der Freiämter Katholiken gegenüber, beide Strömungen nicht ganz leicht zu fassen in Wesen, Herkunft und Wollen. Die vermittelnde Richtung der J. Herzog von Effingen, R. Feer, R. Rauchenstein usw. (der auch einzelne Katholiken nahestanden), die sich in der »Neuen Aargauer Zeitung« ein Organ geschaffen hatte und in der »Basler Zeitung« zu einer weiteren schweizerischen Oeffentlichkeit sprechen konnte [10], vermochte das Zusammenprallen dieser Extreme nicht zu verhindern. Nachdem im Spätjahr 1840 ein Verfassungsentwurf, der beiden Teilen etwas, keinem alles hatte geben wollen, verworfen worden war, weil er keinem die ersehnte volle Befriedigung hatte bieten können, wurde in der Volksabstimmung vom 5. Januar 1841 ein Staatsgrundgesetz sanktioniert, das dem katholischen Bevölkerungsteil nicht nur die von ihm ersehnten positiven Garantien für einen ungekränkten, freien Wirkungsbereich der Kirche vorenthielt, sondern sogar die politische Parität der beiden Konfessionen, die seit 1815 ein integrierender Bestandteil des aargauischen Verfassungsrechtes gewesen war [11], hatte fallen lassen. Es folgten die bekannten, bis jetzt indessen nie kritisch und unbefangen untersuchten und dargestellten Ereignisse, die in der Klösteraufhebung vom 13. Januar 1841 gipfelten und zu einer mehrwöchigen Besetzung des Freiamtes durch Truppen des Aargaus und der Nachbarkantone führten. Unversöhnlicher als je standen sich die Parteien gegenüber. Und was ein aargauischer Hausstreit war, wurde bald zu einer großen, gesamteidgenössischen Auseinandersetzung, bei

[10] Rauchenstein war von 1839—1841 der hauptsächlichste Aargauer Korrespondent dieses von Andreas Heusler-Ryhiner geleiteten Blattes.

[11] Vgl. Rud. Stänz, Die Entwicklung der Parität im Kanton Aargau, Thayngen 1936, 284 S.

der sogar die Gefahr der ausländischen Intervention durchaus im Bereiche des Möglichen lag [12].

Ueberblicken wir den Kreis der aargauischen Politiker der Epoche, so sehen wir neben den Männern, die von Anfang an ihren Standort gefunden hatten und unentwegt ihre Ziele verfolgten, sei es, daß Temperament und Charakter, sei es, daß Ueberlieferung und Herkunft, sei es, daß Bildungserlebnis und Ueberzeugung sie bestimmten, eine kleinere Schar, für die es früher oder später ein »Bis hieher und nicht weiter« gab. Bekannt ist der Fall des Dichters Abraham Emanuel *Fröhlich* (1796—1865), der in den Zwanzigerjahren im Sempacherverein begeistert mitwirkte und als der liberale Sänger der Schweiz galt, seit dem gewaltsamen Umschwung von 1830 aber sich in das konservative Lager verwiesen sah [13]. — Fast vergessen dagegen ist der rechtsstaatliche Liberale Dr. iur. R. *Feer* (1788—1840), der 1828 in Wort und Schrift gegen den Abschluß des Bistumskonkordates auftrat, weil er darin die Rechte des Staates gegenüber der Kirche zu wenig gewahrt sah, und der im Jahre 1830 für jede freisinnige Abänderung der Verfassung war, in den Dreißigerjahren aber sich dem Kreise besonnener Männer anschloß, die jede despotische Handhabung der Volkssouveränität ablehnten. Indem er nach allen Seiten hin für das Recht unerschrocken eintrat, konnte er, der Liberale, auch zum Anwalt verfolgter Priester werden, die seiner geistigen Welt keineswegs nahestanden. »Nur ein hoher Mut konnte es wagen, politisch verfolgte Männer öffentlich zu verteidigen und ihre Klagen über vielfach erlittene Gewalttätigkeit und Rechtsverletzung, die der Parteigeist sich erlaube, vor die Behörde und selbst vor das unbefangene Publikum zu bringen« [14]. Ebenso wenig bekannt ist die politische Entwicklung Dr. iur. Kaspar Leonz *Bruggissers* (1807—1848) von Wohlen, in Laufenburg, der, wie Feer, in Heidelberg zum Juristen gebildet, einer der tätigsten Beförderer der aargauischen Revisionsbewegung von 1830 war und in der Folge zu den maßgebenden Exponenten des regenerierten Aargaus gehörte. Anfänglich nach Zielen, Methoden und Ausdrucksweise in der Bahn des kulturkämpferischen Radikalismus, vollzog er in den späteren Dreißigerjahren eine Wen-

[12] Ueber die Interventionsfrage bei der Klosteraffäre siehe Carl J. Burckhardt, Schultheiß Neuhaus, Frauenfeld 1925, S. 150 ff.

[13] Vgl. R. Faesi, A. E. Fröhlich, Diss., Zürich 1907; J. Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Schweiz, Zürich und Leipzig 1932, S. 315—317.

[14] Zum Andenken an Herrn Dr. J. R. Feer von Brugg und Aarau, o. O. und J. [von Dekan Pfleger, Aarau 1840], 14 S. — Feers Publikationen siehe Barth, Bibliographie Nr. 22341 a, 5659, 6543, 6765.

dung, die eine ebenso eingehende Untersuchung wie diejenige Dorers verdiente. Seine Rekurseinrede für J. N. Schleuniger und Kons. enthält das Hervorragendste, was an zeitgenössischer Reflexion über die aargauische Regeneration zu lesen ist [15].

Sicherung und Ausdehnung der sog. staatlichen Regalrechte circa sacra in Kampf und Auseinandersetzung mit der seit 1815 wiedererstarkten päpstlichen Kurie wurde in jenen Jahren, nicht nur im Aargau, für eine der Hauptaufgaben des Staates angesehen. Vom Zusammengehen mit anderen verhieß man sich eine Stärkung der eigenen Position, von einseitigem Vorgehen versprach man sich mehr als vom Konkordieren. An der durch die Initiative des Luzerner Staatsrates Eduard Pfyffer zustandegekommenen Konferenz zu Baden (20.—27. Januar 1834), die über die Begründung eines Metropolitanverbandes in der Schweiz und über die Sicherung der staatskirchlichen Rechte der Regierungen zu beraten hatte [16], ließ sich die aargauische Regierung vertreten durch Gregor Lützelschwab und Edward Dorer. Zusammen mit Großratspräsident J. Fetzer vertrat Dorer seinen Heimatkanton auch wieder an den Luzerner Besprechungen des folgenden Jahres [16a].

Gregor *Lützelschwab* (1793—1860), aus Kaiseraugst, hatte nach Rechtsstudien in Freiburg i. Br., »einem der Sitze der katholischen Aufklärung« (Schnabel), im Aargau die richterliche und politische Laufbahn ergriffen. 1831—1836 gehörte er dem Kleinen Rate an, zerfiel aber sehr bald nach 1834 mit Art und Weise wie mit dem Tempo der aargauischen Regierungspolitik. Er nahm eine mäßigende Haltung, mitten zwischen den Extremen, ein. Als man versuchte, die Verfassungsrevision von 1840 im Zeichen der Versöhnung an die Hand

---

[15] K. L. Bruggisser, Professor Schleuniger und die aargauische Regierung. Ein Blatt zur Zeitgeschichte der Schweiz. Zürich, bei Meier und Zeller, 1844, 26 S.

[16] Ueber das Resultat der Badener Konferenz, die »Badener Konferenzartikel«, ist referiert bei Ed. His, Geschichte des neueren schweiz. Staatsrechts II, S. 105. — Protokoll der Konferenz, tägliche Berichte der aargauischen Gesandten und übrige aargauische Konferenzakten in Aktenband KW Nr. 1 des St. A. A. — Aargauische Großratsdebatten über die Konferenzartikel: Verhandlungsblätter (zit.: Verh. Bl.) 1834, S. 345—418.

[16a] Die (eigenhändigen) Konferenzrapporte Dorers (September 1835) an die aarg. Regierung enthalten nichts, was für unseren Zusammenhang von Bedeutung wäre (St. A. A. Aktenband KW. Nr. 1: Badener Konferenz Bd. V mit Akten über die Konferenz in Luzern und die Beeidigung der katholischen Geistlichen).

zu nehmen, wurde Lützelschwab für jenes Jahr zum Großratspräsidenten gewählt [17].

Ignaz Edward *Dorer* (1807—1864), Sproß einer alteingesessenen Badener Familie gut katholischen Gepräges, die mehrere Schultheißen hervorgebracht hatte, trat, nachdem er bereits 1830 an der Umschaffung des Kantons beteiligt gewesen, sobald es ihm sein Alter erlaubte (1832) in die aktive Politik ein und stieg sehr früh zu maßgebender Stellung auf. Die Zeit der Verfassungsrevision und der Klösteraufhebung erst brachte bei ihm eine innere Krise zum Ausbruch. Im November 1842 legte er, nachdem er seine neuen Ansichten und Positionen in einem umfangreichen »Entlassungsgesuch« dem Großen Rate hatte vortragen lassen, alle seine Aemter nieder und zog sich ins Privatleben zurück [18].

Aus dieser Liste, die noch verlängert werden könnte, greifen wir heute einzig *Edward Dorer* heraus. Wollen wir Dorers Positionen, wie sie in seinem Rücktrittsgesuche faßbar sind (siehe unten S. 248 ff.), verstehen, so sind seine Aeußerungen aus den vorangehenden Jahren zu prüfen, wie sie in den amtlichen Akten (Verhandlungsblätter des Großen Rates, Protokolle des Kleinen Rates [19], Verwaltungsakten) reichlich, in privaten Papieren spärlich, aber bezeichnend, vorliegen.

[17] Ueber L.: Zur Erinnerung an Gregor Lützelschwab. Aarau, Sauerländer o. J., von M.

[18] Ueber Dorer referiert gut und knapp Hans Herzog (Allg. Deutsche Biographie 1904, Bd. 48). — H. Schollenberger hat D. eine Biographie gewidmet (Landammann Edward Dorer-Egloff, 1807—1864. Ein Lebensbild. Aarau 1911, 163 S.) Doch ist dieses Buch nicht aus einer selbständigen Problemstellung erwachsen, wurde vielmehr geschrieben, um Materialien, die bei der Lebensbeschreibung des Dichters Edmund Dorer, des Sohnes des Landammanns, abgefallen waren, zur Verwertung zu bringen. Auch hat der Literarhistoriker Sch. einen guten Teil der Quellen, die dem Bereich der politischen Geschichte angehören, übersehen: so sind weder gedruckte noch ungedruckte Ratsprotokolle benutzt. Seine Ausführungen über die erste Lebensepoche Dorers muten etwas zerfahren und oberflächlich an und lassen an allen wichtigen Stellen im Stich. — Ueber Dorers Ausbildung siehe unten S. 260 f.

[19] Die Verhandlungen des aargauischen Großen Rates der Regenerationszeit liegen in ausführlicher Wiedergabe gedruckt vor. Diese »Verhandlungsblätter«, die allerdings nicht in allen Jahrgängen gleich gut redigiert sind und nicht Authentizität beanspruchen, stellen eine unerschöpfliche Quelle für diesen Zeitraum dar. Leider fehlt vielen Bänden das Register. Mit ausgezeichneten Registern sind dagegen die handschriftlichen Protokolle des Großen und Kleinen Rates im Staatsarchiv Aarau ausgestattet.

In einer Verfassungsbittschrift [20] trat Dorer mit neun Mitunterzeichnern ausdrücklich »nicht zur Erhaltung des Bestehenden, das sich so gerne die Larve des Wahren und Rechten anmaßen möchte, sondern für die Erlangung des *Vernunftgemäßen* [21] und eben darum einzig Beständigen ein, nicht für Privilegien, sondern für das Recht, das Gott in die Herzen aller Menschen unauslöschlich geschrieben hat«. In dem *Jahrzehnt vor 1841* ist er der aufgeklärte liberale Katholik, für den »die Zeiten vorbei sind, wo falsche Frömmelei predigen konnte, man müsse das Licht unter den Scheffel stellen. Das Volk weiß wohl, daß Aufklärung einzig vor weltlichem und geistlichem Despotismus schützt« [22]. Er wünschte, »daß man das Feuer, welches den alten Unrat des Mittelalters verzehren soll, nun nicht mit Wasser löschen möchte« [23]. Damit stand in Verbindung seine frühe Abneigung gegen die Klöster [24] mit ihrer »weltabschwörenden Kaste« [25], der er eigentlich immer treu geblieben ist.

Die kraftvolle Einheit der Lande um Aar, Reuß und Limmat — diese bildhafte Ausdrucksweise begegnet bei Dorer seit 1831 immer wieder — ist ihm ein hoher Wert. Sie muß auf der Rechtsgleichheit beruhen. Die Parität hätte deshalb Dorer schon 1831 gerne aus der Verfassung beseitigt gesehen [26]. Denn die Parität war für ihn ein Vorrecht und damit ein Unrecht. Er ist gegen die Anrufung »historischer Rechte«: »Denn die Geschichte ist eben Geschichte, und alles, was der Geschichte angehört, unterliegt der Metamorphose« [27]. Nur aus formellen Gründen wehrte er sich anläßlich der ersten Verfassungsberatung im Sommer 1840 für ihre Beibehaltung [28], freute sich aber bei der Beratung des zweiten Entwurfes im Spätjahr, nun ohne Rücksichten »auf die gärenden Elemente« [29], ohne Rücksichten auf das Beschwichtigen von Beunruhigungen im katholischen Volke, die er bis jetzt wie viele andere nie ganz ernst hatte nehmen mögen [30],

---

[20] Bittschriften zur Verfassungsrevision von 1831 (St. A. A.), Nr. 27, dat.: Baden, 11. Januar 1831.
[21] Die Sperrungen stammen nicht von Dorer.
[22] Verh. Bl. 1832, S. 46.
[23] Verh. Bl. vom 3. Juni 1834, S. 363.
[24] Brief an K. R. Tanner (1794—1849) vom 14. (?). 1831 (bei der Korrespondenz Tanner im St. A. A.).
[25] Bittschrift vom 11. Januar 1831.
[26] An Tanner 19. H. 1831.
[27] Verh. Bl. vom 1. September 1840, S. 652—654.
[28] Wie Anmerkung 27; ferner a. a. O. S. 675.
[29] Verh. Bl. vom 16. Dezember 1840, S. 1097 ff.
[30] Verh. Bl. vom 3. Juli 1840, S. 411 ff.

geradewegs mit der großen Mehrheit die Parität beseitigen helfen zu können, denn »gerade diejenigen, welche die Parität wollten, haben unsere reformierten Brüder, die anfänglich eine ganz versöhnliche Hand geboten hatten, von sich zurückgestoßen, und haben es nun sich selbst zuzuschreiben, wenn die Aufhebung der Parität verlangt wird« [31]. Gegenüber der Ansicht, »daß der Staat auf konfessioneller Gleichheit beruhen müsse, wenn Friede da sein solle«, sprach sich Dorer dahin aus, »daß auch eine ganz protestantische Regierung beide Kirchen gleich schützen würde und daß sie jeder Konfession ihre Rechte gleich würde angedeihen lassen [32]«. Wenn er gegen alle die Rechtsgleichheit verletzenden »Ausschließungssysteme« sich wandte, so auch gegen die Ausschließung der Geistlichen beider Konfessionen vom politischen Leben [33]. Anderseits beteiligte er sich an den Debatten über Ausdehnung, Beibehaltung oder gänzliche Abschaffung des »Zensus« nicht. Er ist wohl für ausschließlich direkte Wahlen, damit das Volk wirklich repräsentiert sei, spricht sich dagegen zuungunsten einer direkten Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung aus, wie sie von den katholischen Demokraten jener Tage postuliert wurde [34].

Nicht dem stillen Wirken der Aufklärung allein wollte Dorer, wie so viele andere Radikale sowohl katholischer wie reformierter Herkunft, den geistigen Fortschritt überlassen. Eine klug gelenkte staatliche Kulturpolitik sollte die »Kräfte der Finsternis« immer mehr zurückdrängen. Dorer war am Anfang der Epoche von der Notwendigkeit durchdrungen, »daß Staat und Kirche nur in innigster Wechselwirkung, nur in- und durcheinander und nie in Zwiespalt nebeneinander bestehen können und müssen«. »Für die dem Staate und der Kirche als Grund und Zweck vorleuchtende Entwicklung der Menschenwürde« ist es sehr nachteilig, »wenn die Kirche ein eigenes Interesse verfolgt und nicht auf das innigste in das staatsrechtliche Leben des Volkes verwoben wird« [35]. In einem Brief an seinen Freund

---

[31] Wie Anmerkung 30.

[32] Wie Anmerkung 29.

[33] Verh. Bl. vom 5. Juni 1840, S. 258.

[34] Die »Wünsche« der Mellinger Volksversammlung vom Februar 1840 (Ms. von 28 S. im St. A. A.) nannten unter ihren demokratischen Postulaten das Veto (im Sinne des obligatorischen Gesetzesreferendums), die freie Ausübung des Petitionsrechtes, nicht nur durch die Einzelnen, sondern auch durch die Gemeinden, sowie den Verfassungsrat als Organ künftiger Verfassungsrevisionen.

[35] Bittschrift vom 11. Januar 1831.

Tanner [36] schrieb er von den »Trabanten der Kongregation« — merkwürdig der an den französischen Sprachgebrauch jener Jahre erinnernde Terminus, der uns sonst nie begegnet ist! [36a] —, die »kluppieren« (sic! offenbar = sich zu Klubs vereinigen), »während die rechtlichen Freunde der Freiheit getrennt sind«. Damals, im Jahre 1831, fand er die in Anregung gebrachte [37] Aufhebung der Klöster noch bedenklich; dagegen trat er in der erwähnten Bittschrift (vgl. Anm. 20) für die Einziehung der Klosterkollaturen zuhanden der Pfarrgemeinden ein. Dergestalt »hätten die Mönche böses Wetter zu befürchten«, »und ihnen mangeln die Kirchtürme, um ihre Spinngewebe anzuhängen, und sie bleiben einzig auf sich beschränkt« [38]. Und noch im Spätherbst 1840 trat Dorer mit Entschiedenheit für eine jener Liquidationen von klösterlichem Immobiliarbesitz (es handelte sich um den Verkauf eines Lehenhofes des Klosters Muri) ein, wie sie in jenen Jahren auf Grund des Klosteradministrationsdekretes von 1835 immer wieder getätigt wurden. Das Kloster hatte protestiert, der Freiämter Katholik Dr. J. B. Baur (1783—1851) hatte geltend gemacht, Pflicht des Staates sei es, jeden bei seinem Eigentum zu schützen, sei es ein Privatmann oder eine Korporation. Dorer aber sah hier einen Ausnahmefall: »Das Eigentum in der toten Hand darf sich in keiner Weise mehren . . .«, wogegen dann von der andern Seite das Stichwort »Staatsallmacht« in die Debatte geworfen wurde [39].

Dorers Antikurialismus oder Antiromanismus tritt gleich in den Anfängen klar hervor. In der Großratssitzung vom 10. Mai 1832 sprach er von der »geschichtlich bezeugten Wahrheit, daß die Völker, um katholisch zu sein, wohl den Papst, der Bischof von Rom aber, um Papst zu sein, die Völker nicht entbehren könne« [40]. Und am 13. Dezember 1833 argumentierte er: »Die bischöflichen Stühle sind

[36] Brief an Tanner vom 19. H. 1831.

[36a] Erst während der Korrektur werde ich durch Herrn Dr. G. Boner auf zwei Stellen in Briefen des Luzerner Schultheißen Amrhyn von 1828 — daß in Luzern der französische Einfluß vorwiegend war, wissen wir ja schon aus den Schriften Ph. A. v. Segessers — aufmerksam gemacht, in denen der Terminus »Kongregation« ganz gleich gebraucht ist (zitiert bei Ludwig von Tetmajer, Schultheiß J. K. Amrhyn, Diss. ca. 1939, in Maschinenschrift Zentralbibliothek Zürich Ms. Z II, 405, S. 29).

[37] Diese Anregung begegnet in keiner der zahlreichen Bittschriften zur Verfassungsrevision von 1831; sie mag im Gespräch oder in der Presse laut geworden sein.

[38] Wie Anmerkung 24.

[39] Verh. Bl. vom 10. November 1840, S. 969.

[40] Verh. Bl. 1832, S. 134.

in Vikariate des römischen Stuhles umgeändert worden; die Nuntiatur ist aufgekommen, wo eine nationale Kirchenform hätte aufkommen sollen; diese Nuntiatur wird auch immer einen Metropolitanverband zu hindern suchen« [41]. Und früher schon hatte er davon gesprochen, daß »unser, oder vielmehr der päpstliche Bischof in Solothurn, uns den Fehdehandschuh hingeworfen« habe [42]. Wo sich aber die berufenen Lenker der Kirche gegen den Geist der Zeit sperren, muß man, sofern man für »ein nationales kirchliches Leben« und »eine nationale Form auch des Kirchenwesens« [43] wirklich eintreten will, sofern man nicht gesonnen ist, die Kirche zum »Grabe der Zivilisation« [44] entwürdigt werden zu lassen, selbst »die Stricke in die Hand nehmen und die Wechsler zum Tempel hinaustreiben« [45]. Dorer trat also in der damaligen Lage der Dinge, zumal im Hinblick auf die konkreten Verhältnisse, in die er sich hineingestellt sah, für eine einseitig staatliche Kirchenpolitik ein; er glaubte auch auf die widerstrebenden Volkskreise keine Rücksicht nehmen, im gegebenen Falle nicht von dieser geraden Linie abbiegen und zu einer irgendwie gearteten Verständigungs- oder Versöhnungspolitik Hand bieten zu sollen [46]. Die Leitlinien dieser einseitig staatlichen Kulturpolitik finden sich nun niedergelegt in den bekannten »Badener Konferenzartikeln«, an deren Aufstellung Dorer als aargauischer Abgeordneter an die Konferenz, die vom 20.—27. Januar 1834 in Baden stattfand, einen wesentlichen Anteil hatte [47]. Bekanntlich erwuchs diesen

[41] Verh. Bl. 1833, S. 796.
[42] Wie Anmerkung 40.
[43] Verh. Bl. vom 13. Dezember 1833, S. 795.
[44] Verh. Bl. vom 10. Mai 1832, S. 136.
[45] Verh. Bl. vom 13. Dezember 1833, S. 796.
[46] Verh. Bl. vom 19. Juni 1832, S. 187—196 (hier lange Rede Dorers in Petit-Druck wiedergegeben).
[47] Es darf sogar angenommen werden, daß die Badener Konferenz auch ohne die Initiative des Staatsrates Eduard Pfyffer von Luzern, und zwar auf Dorers Anstoß hin, zustandegekommen wäre. Dieser nämlich hatte am 13. Dezember 1833 im aargauischen Großen Rate den Antrag gestellt, der Kleine Rat möge beauftragt werden, »sich mit den zum Bistum Solothurn [d. h. Basel] gehörenden Ständen, wie mit andern der Eidgenossenschaft, in Verbindung zu setzen, um zu beraten, wie dem schweizerischen Kirchenwesen eine bessere Form zu geben sei, und wie ein Metropolitanverband ins Leben gerufen werden könnte« (Verh. Bl. 1833, S. 796), worauf der Landammann mitteilen konnte, »daß der katholische Vorort Luzern bereits zu einer derartigen Konferenz eingeladen habe.« (S. 799.) — Von der Konferenz selbst sind zwei Aeußerungen Dorers aufbewahrt. In der Eintretensdebatte wies er »aus der Geschichte die Notwendigkeit nach, daß dem machthaberischen Rom

Artikeln großer Widerstand; päpstliche Verdammung traf sie; fast nur im Aargau blieben sie gültige und wirkende Staatsmaxime, trugen aber gerade hier zu der Verschärfung der inneren Gegensätze, aus denen dann die Verfassungsrevision von 1840/41 einen Ausweg bieten sollte, in höchstem Maße bei [48]. Als im Frühsommer 1840 im Rahmen einer gewissen Beschwichtigungspolitik über die Aufhebung dieser »Badener Artikel« beraten wurde, mußte sich Dorer davon Rechenschaft geben, daß sie nachgerade ein untaugliches politisches Instrument darstellten. Er war nicht für Aufhebung schlechthin, wollte aber, daß mit den beteiligten Ständen zu diesem Behufe in Verhandlungen getreten würde. Das heißt aber nicht, daß er mit der Form auch das Wesen preisgab. Sie waren nicht auszuführen, »weil sie nicht von unten herauf gekommen sind«. Aehnlich Dr. K. L. Bruggisser war er der Meinung, daß man bei deren Erlaß »den Bildungsstand des Volkes überschätzt« habe. Die beengende Form wollte er fallen lassen, die Grundsätze aber für eine spätere, s. E. nicht ferne Zukunft aufbewahren, wo die Ausführung möglich sein würde [49].

Nun aber wurde ihm ein Gedanke, den er schon früh geäußert, immer wichtiger und trieb ihn zu Folgerungen unerwartet neuer Art. In einem bereits zitierten Briefe an Tanner vom 14. (?). 1831 hatte Dorer nämlich schon geschrieben, in Verbindung mit der Ueber-

---

Entschlossenheit entgegengestellt, daß die Anmassungen der Klerisei mit Kraft und Nachdruck zurückgewiesen werden« und zeigte, »daß die Freiheit nur halb errungen, wenn im Kirchlichen die alten Verhältnisse noch fortbestehen.« — Und in dem ersten Tagesberichte der aargauischen Abgeordneten an ihre Regierung vom 20. Januar 1834 (in Kanzleischrift, Datum und Korrekturen von der Hand Dorers) lesen wir: »Die Abgeordneten des Aargaus fühlen tief die Mängel des gegenwärtigen kirchenrechtlichen Zustands und die *Unwürdigkeit, daß ein politisch freier Staat ausländische Bande am Altare trage...*« (Siehe S. 73 und 265 des in Anmerkung 16 genannten Aktenbandes aus dem St. A. A.)

[48] R. Rauchenstein spricht in einem Briefe an den Staatsrat Heusler vom 9. Dezember 1839 (St. A. B., Privat-Archiv Nr. 328) davon, in welch gefährliche Lage man den Kanton mit den Kirchenstürmen gebracht habe; er kündigte in jenem Briefe eine Artikelserie für die »Basler Zeitung« an, von der drei größere Aufsätze »Blicke ins Aargau« in der Folge zustandegekommen sind; darin sollte »die Geschichte unseres Kantons, die seit neun Jahren halb in eine sehr profane Kirchengeschichte aufgeht, raptim durchgangen« werden. Der Herausgeber dieser Korrespondenz hofft, in seiner Ausgabe auf einige Aspekte dieser »profanen Kirchengeschichte« etwas näher eingehen zu können.

[49] Verh. Bl. vom 4. Juni 1840, S. 191 f.

tragung der Klosterkollaturen auf die Gemeinden (nicht etwa auf den Staat!) solle das Recht Anerkennung finden, »daß jede Pfarrgenossenschaft ihren Pfarrer selbst wähle«, »und dadurch wäre der Grundstein zu einem demokratischen-repräsentativen Leben in der Kirche zu legen« [50]. Damit in Zusammenhang mag stehen, daß derselbe Dorer, den wir so kraftvoll für eine durchgreifende Handhabung der staatlichen iura circa sacra haben eintreten sehen, sich dann doch auch wieder *gegen* Gewissensbevormundung, für Freiheit also auch innerhalb der Kirchen, hat aussprechen können [51]. Bei den Großratsdebatten über die Aufhebung der Badener Artikel aber tritt nun ein gänzlich neuer Begriffszusammenhang auf, in den Dorer seine Anschauungen von der Demokratisierung der Kirche wie von der religiösen Freiheit des Individuums einbaute. »Von dem Standpunkt aus«, so äußerte er sich am Eingang seines Votums vom 4. Juni 1840 [52], »von welchem ich ausgehe, von dem *System* der *Freiheit* der *Kirche,* finde ich es für notwendig, daß das demokratische Element in derselben wieder gehoben werde; denn wenn dafür gesorgt wird, daß das Volk mehr Anteil an den kirchlichen Angelegenheiten hat, so wird für den Staat keine Gefahr mehr da sein, und für ein freies Volk ist eine solche Unabhängigkeit der Kirche wohl das passendste.« Und als dann einen Monat später § 12 (Kirchenartikel) des Verfassungsentwurfes zur Beratung stand, da ging er noch einen Schritt weiter. Wohl wissend, daß er in der Minderheit bleiben werde — in der Tat stieß sein Antrag auf ausgesprochene oder stillschweigende Ablehnung [53] und vereinigte in der Abstimmung nur zwei Stimmen

---

[50] Vgl. auch Verh. Bl. vom 16. Dezember 1840, S. 1075.

[51] Verh. Bl. vom 10. Mai 1832, S. 139; 12. Mai 1834, S. 63; Protokoll des Kleinen Rates vom 11. September 1840, S. 305. — Wenn Dorer, der selbst nicht dem Grundsatze huldigte, »daß man den lieben Gott irgendwo zu suchen brauche«, doch die rigorose Praxis hinsichtlich Wallfahrten und Bittgängen, wie sie aus der Wessenbergischen Zeit her (Verordnung von 1806) in Uebung stand, oder das staatskirchlich strikt repressive Gehaben gegenüber Sektierern zu tadeln Anlaß fand, so zeigt sich an einem neuen Punkte die Selbständigkeit seines Urteils. Weder im Aargau noch anderwärts folgte die Mehrheit solcher Einstellung. Wollte man nach deren äußeren Ursprüngen suchen, so könnte vielleicht an Heinrich Zschokke gedacht werden, dessen Schüler Dorer gewesen ist (vgl. Anmerkung 95).

[52] Verh. Bl., S. 191.

[53] Regierungsrat Schaufelbühl, sonst vielfach mit Dorer einiggehend, äußerte seine entschiedene Ablehnung (Verh. Bl., S. 423) und bewirkte so, daß die weitere Debatte andere Bahnen einschlug (abgesehen von dem einen Votum Ammann).

auf sich, außer der seinen die des katholischen Freiämters Dr. Ammann [54] — trug er darauf an, den fraglichen Artikel folgendermaßen zu fassen: »Die Freiheit des Gewissens und die Freiheit und Unabhängigkeit der christlichen Kirchenvereine ist gewährleistet. Dem Staate steht das Aufsichtsrecht zu.« Er berief sich in seinem Votum auf »einen Mann, vor dem ganz Europa sich beugen könnte, wie ganz Amerika es getan hat, auf Franklin«. Er hielt dafür, »daß die Kirchen lebendige Institute seien und sich fortentwickeln müßten, und deshalb müßten bei beiden Bekenntnissen hie und da Bewegungen sichtbar werden, namentlich im gegenwärtigen Zeitpunkte, denn es verlangt die Zahl der Gläubigen ihre Rechte«. »Die Kirche, welche bestanden hat, ehe der Aargau zusammengetreten ist, bedarf keiner Garantie; sie garantiert sich selbst; aber die Freiheit der kirchlichen Vereine muß gewährleistet werden.« Und weiter: »Warum wollen wir etwas Monopolisierendes gegen unsern Allvater beschließen [55]?«

Sind hier die alten *Ziele* der Aufklärung, der Demokratisierung der Kirche sodann, festgehalten, aus einer ehrlich bekannten subjektiven Glaubenshaltung heraus, so sind auf der anderen Seite die

---

[54] Votum Ammann: Verh. Bl. 1840, S. 454; Abstimmung: S. 458. Jakob Ammann (?—1846), von Bünzen, Dr. med., als Arzt patentiert 1804, war von 1829—1831 Mitglied des Kleinen Rates; von 1832—1841 praktizierte er als Arzt in Aarau; bis zum 6. November 1841 Mitglied des Großen Rates; dann Uebersiedelung nach Luzern (vgl. Verh. Bl. 1841, S. 1457).

[55] Votum Dorer: Verh. Bl. vom 3. Juli 1840, S. 411—413. — Es dürfte nicht uninteressant sein, wie ein Mann wie Rudolf Rauchenstein, der als Politiker, Gelehrter und Lehrer sich durch sein besonnenes Wesen ausgezeichnet hat, über Dorers »Kirchenfreiheit« dachte und wie er sich im Zusammenhang damit über den Antragsteller aussprach. In Rauchensteins Brief vom 6. Juli 1840 an Andreas Heusler (St. A. B., Privat-Archiv Nr. 328) lesen wir: »Unsern ersten Hrn. Ehrengesandten kennen Sie; er ist unter die Kürassiere der Grundsatzreiterei zu rechnen, und er ersetzt Kenntnisse, Studien mit einem halben Dutzend heroischer Axiome, wie sein seliger Hr. Papa. Diese Leute sind sehr glücklich, denn sie gelten beim Publikum doch viel. Jüngst trug er im gr. Rath den lang genährten Geniestreich vor, man solle alle Kirchen, Sekten, religiösen Vereine etc. freigeben, wie in Amerika; das sei freisinnig und ein Grundsatz! Ich glaubte dieses sei ein Einfall; aber nein, man versicherte mich, er habe es auch in der XXII Kommission [der großrätlichen Verfassungsrevisionskommission] πύξ καὶ λάξ verteidigt.« Der Verfasser dieser Studie wagt nicht, Rauchensteins Urteil als gänzlich unstichhaltig zu bezeichnen, hofft aber, dadurch, daß er als Historiker, der aus dem Ueberblick über die ganze Entwicklung Dorers wie über seine Zeit, im Besitze des gesamten Materials, das über sie Auskunft gibt, urteilt, das Urteil des Zeitgenossen relativieren zu können.

Methoden des aufgeklärten Despotismus[56] (oder wenn man lieber will: des staatlich dirigierten Kulturkampfes) preisgegeben. Eine beachtenswerte Entwicklung, indes nicht ein Bruch, liegt vor. Auch geht diese Entwicklung nicht so weit, daß Dorer sich nun definitiv einer behutsam vermittelnden Richtung — sie war damals noch durch bedeutende Männer im Großen Rate repräsentiert — angeschlossen hätte. Im Sinne früherer Stadien seiner Entwicklung ist es, wenn er, wie wir festgestellt haben, gegen Ende des Jahres an der Abschaffung der Parität aktiv mithilft, im Sinne seiner bisher ja immer festgehaltenen letzten Ziele, wenn er am 13. Januar 1841 der Klösteraufhebung beistimmt.

Nun aber akzentuiert sich die Wendung, wie wir sie eben zu signalisieren hatten, immer stärker. Die *Jahre 1841 und 1842* mit ihren inneraargauischen Zerwürfnissen und der eidgenössischen Intervention lassen uns dafür Beleg um Beleg auffinden. *Versöhnung* wird jetzt das große Leitmotiv aller politischen Aeußerungen Dorers. Bald werden wir ihn an ganz neuen Gestaden Anker werfen sehen.

Weiterentwicklung ist es auch jetzt noch, nicht jäher Bruch, was sich uns darbietet. Dorer verläßt den Boden seiner radikalen Gesinnungsfreunde immer mehr, zum Ultramontanen, um uns einmal dieses zeitgenössischen politischen Schlagwortes zu bedienen, ist er aber nicht geworden:

Er ist und bleibt ein Gegner der Jesuiten[57].

Er wirft sich nicht etwa zum Verteidiger der Klöster schlechthin auf, will aber, je nach der Stellung, die diese selbst eingenommen, einen Unterschied festgehalten wissen. Dem Frevel Schutz angedeihen lassen, hieße es für ihn, von der Herstellung anderer als »der Klöster Fahr, Maria-Krönung und Gnadental« zu reden. Einem Antrage Baldinger, den Klösteraufhebungsbeschluß vom 13. Januar 1841 im Grundsatz zurückzunehmen, konnte er sich also nicht anschließen. Dagegen lag ihm am Herzen, daß eindeutig bestimmt werde, daß das Klostervermögen wohltätigen Zwecken zugeführt werde, »damit die Beunruhigung eines Landesteiles über die Verwendung des Klostervermögens beseitigt werde«. In einer solchen Erklärung sah er zugleich »die Heilighaltung des Willens der Stifter und Begaber«. Er wollte darin die Bestätigung der bisherigen Praxis erblicken; ohne sich dessen bewußt zu sein, bewegte er sich mit solcher Erwägung

[56] Der Verfasser dieser Studie wird diese mit Bedacht gewählte Bezeichnung an anderer Stelle rechtfertigen (vgl. Anmerkung 48).

[57] Verh. Bl. 1841, S. 1431 (vgl. unten S. 246 f., 254 f.).

doch auf neuem Boden: ein Verfechter der Staatsallmacht konnte er nicht mehr genannt werden [58].

»Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche« sind ihm nach wie vor wichtig, als Fernziel auch das »Prinzip der Volkssouveränität, das sich staatlich wie auch kirchlich geltend machen muß«. Hier sei Dorer selbst das Wort gegeben: »Bis dahin«, äußerte er in einem bedeutenden Votum der Großratssitzung vom 22. Oktober 1841, »ist das Prinzip nur staatlich entwickelt, und das Gebilde gleicht dem alten Dome, der nur eine zum Himmel ragende Turmspitze zeigt, für die andere aber noch den Baumeister erwartet. Soll nun dieser Baumeister der Staat sein? Ich sage: Nein! Der Baumeister kann und darf nur das Volk der betreffenden Kirche selbst sein; namentlich hüte sich die Gewalt eines paritätischen Standes, diese Arbeit zu übernehmen.« Solches Vorgehen würde das Mißtrauen fördern, die Besorgnis, die wohl unrecht oder doch übertrieben war, daß von Seite des Staates eine Reformation beabsichtigt werde. »Soll demnach das Alte (offenbar zu verstehen: die ‚altkatholischen Institutionen') wiederkehren, so bleibe es wieder das Werk der Kirche.« ... »Wir haben demnach hier nicht unsere Blicke dahin zu wenden, wie wir die demokratischen Elemente vom Staat aus in die Kirche bringen können, es muß dies der Gemeinde der gläubigen Brüder überlassen bleiben ... Die Aufgabe des Staates der Kirche gegenüber ist die der Oberaufsicht [59].«

Die Badener Artikel verurteilte er, im Herbst 1841, als sich im Rahmen der Pazifikationsbestrebungen neuerdings eine große Debatte über deren Aufhebung entsponnen hatte, nicht schlechthin. Und er hielt es für ein fruchtloses Unterfangen, zu untersuchen, ob der Papst sie zu Recht oder Unrecht verdammt habe. Persönlich betrachtete er nur zwei Bestimmungen derselben als unkatholisch. Im übrigen wollte er einfach den historischen Standpunkt ins Auge fassen. »Der Geist vom Jahre 1830«, so reflektierte er in seinem Votum vom 4. November 1841 [60], auf das wir in anderem Zusammenhange noch eingehend zurückzukommen haben, »der alles neu machen wollte, wehte auch den kirchlichen Dingen zu. Man bedachte nicht, daß der neue Geist in *politischer* Beziehung das Volk ergriffen und daher ein glückliches Resultat hatte, daß dies in *kirchlichen* Dingen aber nicht der Fall war. Die Behörden, sich in der Macht und den Rechten des Volkslebens wähnend, und, gestehen wir es offen, die

[58] Verh. Bl. vom 11. Mai 1841, S. 405—08.
[59] Verh. Bl. vom 22. Oktober 1841, S. 1316/17.
[60] Verh. Bl. 1841, S. 1398.

Stufe der Bildung und der Bedürfnisse des Volkes in dieser Beziehung nicht genug beachtend, faßten den neuen Geist der Kirche gegenüber auf.« Dorer sprach sich jetzt für einfache Preisgabe der Artikel aus, verwarf aber weitergehende Anträge, wollte vielmehr hinsichtlich der Durchführung vertrauen auf die »Loyalität der Behörden« und auf die durch die neue Verfassung in Aussicht gestellte Revision der kirchlichen Gesetze.

Die gleiche Haltung nahm er ein in der Debatte über die Garantie der neuen Luzerner Verfassung, die der Kleine Rat verweigern wollte wegen des Ausschlusses der Nicht-Katholiken vom aktiven Bürgerrechte. Auch für Dorer war es »nicht angenehm, diejenigen von dem Bürgerrechte des Kantons Luzern ausgeschlossen zu sehen, welche mit uns den gleichen göttlichen Meister haben; es ist allerdings ein Zeichen der Intoleranz. Allein diese ist nicht auf dem Wege des Zwanges zu beseitigen ... Die Toleranz kann nur durch die Bildung der Individualitäten errungen werden« [61].

Dorer beklagte anläßlich seines zweiten Entlassungsgesuches vom 23. Juni 1841 [62] »die seinem Geist und Gemüt unerquickliche Zeitrichtung, durch konfessionelle Massenhaftigkeit in der Politik zu wirken«. »Es wird einst näher zu untersuchen sein«, läßt er sich ein andermal vernehmen, »wie es kommt, daß das einst so friedliche Aargau zu einem *konfessionellen Schachbrett* geworden ist, auf dem die Parteien der Eidgenossenschaft spielen« [63]. Aber, wie es nun auch gekommen sein mag, es *ist* ein Unglück. Dieses Unglück, das manche Einsichtige viel früher erkannten, ist nun manifest geworden. Hatte Dorer noch bei der zweiten Verfassungsberatung im Spätjahr 1840 glauben mögen, eine Politik der starken Hand würde zum Ziele führen, so konnte er dieses Glaubens nun endgültig nicht mehr sein. Als Mitglied des Kleinen Rates tat er im Dezember 1840 und zu Beginn des Jahres 1841 alles, was die Katastrophe vermeiden konnte. Er widersetzte sich der Abgabe von Waffen und Munition an die (radikalen) Schutzvereine in Muri und Bremgarten. Er stimmte den Präventivverhaftungen vom 10. Januar 1841 nicht zu [64]. Die Klösteraufhebung

[61] Verh. Bl. vom 21. Juni 1842, S. 390.
[62] Verh. Bl. vom 23. Juni 1841, S. 709 (vgl. unten S. 247).
[63] Verh. Bl. vom 24. September 1841, S. 1132.
[64] Protokoll des Kleinen Rates vom 10. und 14. Dezember 1840, 8. Januar und 22. April 1841. Im Protokoll vom 9. Januar 1841 fehlt zwar Dorers Verwahrung gegen den Verhaftungsbeschluß, auf die er sich am 22. April 1841 berief, doch scheint es uns sehr wohl möglich, daß es im Drang der Geschäfte jener ereignisreichen Tage unterlassen worden ist, die erfolgte Verwahrung auch wirklich in das Protokoll einzutragen.

indessen billigte er, sicherlich nicht einfach, weil er, wie einzelne andere, vor der Terrorstimmung jener Tage kapitulierte, sondern weil diese Maßnahme im Zuge seiner früher verfolgten politischen Linie lag, aber auch deshalb, weil er damals an der »Frevelhaftigkeit« der Klöster auch gerade hinsichtlich jenes historischen Momentes nicht zweifelte. Nachher aber sah er nun nur noch *eine* mögliche politische Haltung: einerseits kein neues Oel ins Feuer zu gießen [65], anderseits *Vergessen und Versöhnen.* Bei vielen kleinen Anlässen übte er sie. Er betätigte sie auch im Großen.

Die Protokolle des Kleinen Rates enthalten mehrere Voten, in denen sich Dorer in solchem Sinne eingehend ausgesprochen hat [66]. Sie sind auf sein Verlangen entgegen der Gepflogenheit ausführlich wiedergegeben (in indirekter Rede). Die Klosterangelegenheit allein könnte nach Dorers Meinung der Tagsatzung überlassen werden. Aber es handelt sich um »Krieg und Frieden nach innen und außen«. Hier müsse die Regierung die Initiative ergreifen, damit »der aus den Parteikämpfen herrührenden Erkrankung des Volkskörpers Einhalt geboten [werde] und die guten, gesunden Kräfte zum Siege kämen«. Nur das System der Pazifikation könne da etwas ausrichten. Es allein »sei auch imstande, *die Verfassung unantastbar festzustellen und die Grundsätze derselben zum Wohle des Volkes zu entwickeln*«. Hier liege die »erste und größte Aufgabe aller Gutgesinnten«, »die Aargauer sein und bleiben wollen«. Oder sollten die Liberalen des Aargaus nichts lernen und auch nach Annahme der neuen Verfassung die Zeit auf wenigstens Unfruchtbares verschwenden? — Die Mittel der Gewalt im Dienste von Recht und Ordnung zerstören schließlich das *Vertrauen,* »die einzige Grundlage einer volkstümlichen Regierung«. Deshalb ist der schreckende Glanz der Waffen jetzt durch Edelmut zu überstrahlen, ist »das Vertrauen auch bei den Unterliegenden wieder zu wecken und die Quellen, aus denen die Zerwürfnisse geflossen, zu verstopfen«. Und nun entwickelt Dorer ausführlich seine Pazifikationsvorschläge (siehe unten S. 244). Mit der Herstellung der drei Frauenklöster wollte Dorer zugleich »den kleinen Kantonen, die ihre Existenz auf den Buchstaben des Bundesvertrages gründen, die Beruhigung geben, daß der Aargau nicht revolutionäre Prinzipien in den Bund einführen wolle«. Allerdings konnten nach

[65] Verh. Bl. 1841, S. 847.

[66] Sitzungen des Kleinen Rates vom 15., 22. und 26. April 1841; die größeren Voten Dorers finden sich auf den Seiten 286—289, 304, 317, Wallers ebenfalls ausführlich festgehaltene Entgegnung S. 289. — Die Hervorhebungen sind aus dem Protokoll übernommen.

seiner Meinung die Opfer den Charakter der Kraft und Großmut nur gewinnen, wenn sie in diesem Momente und in dem angegebenen umfassenden Sinne dargebracht wurden. In einer späteren Sitzung gab er »seiner immer mehr befestigten Ueberzeugung« Ausdruck, »daß die Dinge so ernst seien wie noch nie ... Denn kaum dürfte in diesem Saale je etwas Wichtigeres beraten worden sein; von der Behandlung dieser Angelegenheit könne vielleicht das Schicksal der Eidgenossenschaft und der Entscheid darüber abhängen, ob die Früchte der Jahre 1830 und 1831 in friedlicher, freiheitlicher Staatsentwicklung genossen werden dürfen oder ob selbst die Erfolge früherer Anstrengungen wieder verloren gehen sollen«. Er wünsche, daß Weisheit den Rat leite und daß von ihm »das Wohl der Eidgenossenschaft und das Interesse der liberalen Sache höher geachtet« werde als »der Reiz, kleinlichste Parteieitelkeit zu fristen«. In einem ebenfalls ausführlich wiedergegebenen Votum trat Landammann Waller diesen Ansichten und Vorschlägen entgegen: Dem Freund sei das Herz, dem Feinde der Kampf zu bieten ... (15. 4.). Am 26. April 1841 aber beschloß der Kleine Rat, vorerst bloß die Klosterfrage zu behandeln, auf die weiteren Anträge Dorers aber nicht einzutreten, sondern sie ad acta zu legen. Indessen arbeitete dann der Kleine Rat, in seiner Weise ebenfalls auf die Ueberwindung der staatlichen Krise bedacht, in den nächsten Tagen einen Bericht »Ueber die Zustände des Landes« (unterm 10. Mai dem Großen Rate vorgelegt) [67] aus, in dem, ohne daß Dorers Name genannt wäre, sich eine eingehende kritische Besprechung seiner Vorschläge findet.

Im Mai 1841, anläßlich der Beratung des Berichtes der Tagsatzungsgesandtschaft im Großen Rate, nahm Dorer »als Repräsentant des aargauischen Volkes« [68] seinen Antrag zur *Pazifikation* des Kantons, dessen Grundgedanken er im Schoße des Kleinen Rates ohne Erfolg zur Sprache gebracht hatte, wieder auf. Darin war volle Amnestie für alle in die Januarereignisse Verflochtenen gefordert; die Okkupationskosten sollten nicht von Gemeinden und Privaten der betroffenen Gebiete, wie es vorgesehen war, getragen, sondern aus dem Klostergut bestritten werden; die Freiämter sollten die ihnen abgenommenen Waffen zurückerhalten, die Badener Artikel revoziert werden. Nachdem im Laufe des Jahres neuerdings wieder viele Diskussionen mit Bitterkeit geführt worden waren, sich die Parteien durch das Aufwühlen des Vergangenen eher voneinander entfernt

---

[67] Abdruck: Verh. Bl. 1841, S. 384—393.
[68] Verh. Bl. vom 4. Mai 1841, S. 312 ff.

denn einander genähert hatten, lagen nun im Spätherbst Anträge der Großratskommission über den »Pazifikationsbericht des Kleinen Rates und die bzgl. Volkspetitionen« vor. Dorer äußerte sich in einem kapitalen Votum, nicht ohne poetische Metaphern, klug und überlegen. Er war nicht ultramontan geworden, nicht kurialistisch. Aber er wollte den *Frieden.* Auch hier müssen wir ihm nochmals selbst das Wort geben: »Bei der gegenwärtigen Beratung erinnere ich mich der Sage, die dahin geht, daß, wenn Schatzgräber einen Schatz heben wollen, sie es sich gesagt sein lassen, beim Werke nicht laut zu sprechen, weil das Gegenteil den Schatz, wenn er auch bereits gehoben wäre, wieder tausend und tausend Klafter tief in die dunklen Tiefen der Erde zurückrollen macht. Wozu diese Erinnerung? Weil auch wir berufen sind, Schatzgräber hoher Art zu sein. Der Schatz, den wir mit Ruhe, ohne Leidenschaft und mit Selbstprüfung zu heben haben, besteht in der Wiederherstellung des Friedens im Gemüte des Volkes.« Und im Blick auf die Anspielung eines Redners auf die Verdienstmedaille, die Dorer bei der Rückkehr von der Badener Konferenz des Jahres 1834 empfangen, meinte er, er kenne nur noch eine Medaille, auf die er seinen Blick, sein Tun und Lassen im politischen Leben fort und fort richten werde, nämlich »das Bewußtsein, im Interesse des *Friedens* und der *Wohlfahrt* des engern und des weitern Vaterlandes seine schwachen Kräfte zu gebrauchen.« Nur diese Medaille habe bleibenden Wert [69].

Das regierungsrätliche Pazifikationsprogramm — von Dorers Anregungen war darin einzig die Revokation der Badener Artikel aufgenommen — wurde jetzt angenommen. Dorer ahnte, und der seitherige Verlauf der Dinge bestätigte es, daß es dafür eigentlich zu spät sei, daß Generosität spontaner, unbesehener geübt werden müsse, wenn sie Erfolg haben soll. Persönlich mußte er bei seinem Wirken für Versöhnung Mißdeutung und Verleumdung erfahren, wie übrigens auch früher »anderswo seine Anhänglichkeit verkannt wurde« [70]: »Aber Zeiten der Parteiung sind eben Zeiten des Mißtrauens.« Er ahnte früh, daß sein Versöhnungsruf sein »Schwanengesang« [71] sein könnte. Der Ruf war deshalb nicht weniger nötig, auch wenn es der eines »Rufers in der Wüste« war, um so nötiger war er, als ja bereits nicht nur Friede und Bestand des Kantons, sondern auch des Bundes in Gefahr standen. »Alle bittern Gefühle, alle Wi-

[69] Verh. Bl. vom 4. November 1841, S. 1397 ff.
[70] Wie Anmerkung 69, S. 1400.
[71] Verh. Bl. vom 11. Mai 1841, S. 405.

derwärtigkeiten der Vergangenheit auf den Altar des Vaterlandes zu legen« [72], damit die fast erloschene »heilige Lohe der Bruderliebe« sie für immer verzehre, dazu schien ihm der Zustand des Landes die Aufforderung zu geben. Die Januarereignisse mußten nach Dorers Ueberzeugung sozusagen aus Leben und Erinnerung weggeschafft werden, damit Frieden einziehen könne. Amnestie sollte also für alle ohne Ausnahme erklärt werden, auch für die, die sich über die Grenzen geflüchtet hatten [73]. Dorer erklärte, bei politischen Vergehen stets auf der Seite der Milde zu stehen, solange es irgendwie mit der Staatsklugheit vereinbarlich sei.

Dorer sprach davon, daß die Fahnen der gegenwärtigen Parteien sich beugen müßten vor der Fahne des Gesamtaargaus [74]. Und über dem Kanton stand für ihn nicht nur in der Theorie, sondern auch in der politischen Einzelsituation, der Bund. Mit Worten von J. v. Müller unterbaute er diesen Appell an die Liebe zum größeren Ganzen. Aber auch die rechtliche Beurteilung der Sache stand im jetzigen Stadium der Dinge, wo die Klosterangelegenheit zur eidgenössischen Sache geworden war, nicht mehr im Belieben des Aargaus: »Nun steht dem Bundestage allein noch das Recht zu, die Bundesakte auszulegen. Das ist geschehen, die Auslegung der Bundesakte ist erfolgt, und es ist nun an der Minderheit, sich der gesetzlichen Mehrheit zu unterziehen. Andernfalls ginge man der Auflösung des Bundes entgegen [75]«. Mit Grauen sprach Dorer von der Möglichkeit, daß nicht nur der Kanton, sondern auch der Bund in zwei Teile — in Konfessionen im Kreise der Politik — zerfalle [76]. Diese Gefahr konnte nach Dorers Anschauung der Dinge nur eine aufrichtige, ehrliche aargauische Versöhnung bannen. Nur ein versöhnter Aargau aber konnte die zur Lösung der Gegenwartsfragen erforderliche Einheit und Kraft wieder finden. In einem zweiten Votum jener Großratssitzung, in der wir Dorer für eine umfassende Amnestie haben eintreten sehen, sprach er es aus, für welche große Aufgabe Kanton und Bund stark und gewappnet bleiben müßten: »Ich bin ein Feind der Jesuiten und hasse sie. Bereits stehen sie an der Grenze unseres Kantons. Unser eigenes Vaterland hat wunde Teile. Wer zweifelt daran? Aber auch in dem weiteren Vaterland ziehen finstere und böse Krankheitsstoffe herum. An uns ist es, dafür zu sorgen, daß jene sich nicht zur Er-

[72] Verh. Bl. vom 4. November 1841, S. 1400 ff.
[73] Verh. Bl. vom 4. November 1841, S. 1401.
[74] Verh. Bl. vom 23. Juni 1841, S. 709.
[75] Verh. Bl. vom 11. Mai 1841, S. 406.
[76] Verh. Bl. vom 23. Juni 1841, S, 709.

reichung ihrer Zwecke an den wunden Teil unseres Kantons anklammern und so uns und die Schweiz in unheilvolle Lagen verwickeln. Hier müssen wir aber eine gepanzerte Faust entgegenstellen, und nicht nur das bedrängte Volk, sondern das ganze Volk muß Widerstand leisten. Wo eine Krankheit ist, da setzen sich die Würmer. Hochgeachtete Herren, das Opfer, das wir zu bringen haben, ist wahrlich nicht der Rede wert; es besteht nur darin, daß man auf gewisse Parteiehrgefühle zu verzichten wisse [77].«

Dorers Voten wurden »mit Rührung« angehört, doch konnte man ihm im allgemeinen nicht beipflichten. Und die eingehende Erörterung der Januarereignisse führte nur wieder tiefer in Mißtrauen und Feindschaft hinein. Immerhin war die Mehrheit, die schließlich solch umfassende Amnestie verwarf, nicht mehr sehr groß. 79 Mitglieder stimmten für Dorers Antrag, 98 dagegen. Dorer bekannte, daß ihn der Gang der Beratung »einigermaßen erschreckt« habe. Er verzichtete in jenem Momente darauf, weitere Anliegen vorzutragen, ließ sich aber in der Folge nicht davon abhalten, in einzelnen Begnadigungsfällen sich für Milde auszusprechen. Im Dezember 1841 trug er im Schoße des Großen Rates neuerdings darauf an, »daß die Waffen, die nie hätten abgenommen werden sollen, sofort zurückgestellt werden«, und fand dabei Unterstützung und Zustimmung [78]. Die Erwägung, daß Bewegungen genug im Lande seien und keine neuen provoziert werden dürften, war für ihn auch in Fällen wegleitend, die mit den hier besprochenen Dingen keinen Zusammenhang hatten [79].

Alles in allem hatte er doch sehen müssen, daß die Stunde der Versöhnung noch nicht gekommen sei. Wie der Kreis um Herzog, Feer und Rauchenstein im Jahre der Verfassungsberatung gescheitert war gegenüber dem politischen Dynamismus der beiden extremen Strömungen, so erging es nun dem Einzelgänger Dorer. Er zögerte nicht, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Zweimal im Laufe des Sommers 1841 hatte er sein Entlassungsgesuch eingereicht. Beide Male waren die Bemühungen, ihn zu halten, von Erfolg gekrönt gewesen. Selbst ein Augustin Keller hatte warm von den ausgezeichneten Talenten Dorers gesprochen, die dem Vaterlande zu erhalten seien. Im folgenden Jahre äußerte sich Dorer nur mehr selten zu den großen grundsätzlichen Fragen. Mehrere Male ließ er sich entschuldigen und blieb

---

[77] Verh. Bl. 1841, S. 1431.
[78] Verh. Bl. vom 17. Dezember 1841, S. 1644.
[79] Verh. Bl. vom 18. Dezember 1841, S. 1676.

den Sitzungen fern. Wir haben bereits gesehen, wie das Entlassungsgesuch, das er am 10. November 1842 im Großen Rate verlesen ließ, einen scharfen Trennungsstrich zwischen der Welt der aargauischen Behörden und seiner persönlichen bedeutete [80]. Er wurde ohne Verdankung der geleisteten Dienste einfach entlassen [81].

Es bleibt uns nun noch die Aufgabe, zu sehen, welche Auskunft uns die *politischen Broschüren,* die Dorer in den Jahren *1842, 1843* und *1844* im Druck hinausgehen ließ [82], über die Weiterentwicklung und das Endstadium seiner politischen Ideen und Bestrebungen geben.

In seinem »Entlassungsgesuch« [83] zieht Dorer die Summe aus seinen politischen Bestrebungen und Erfahrungen. Er belegt seine Ausführungen mit reichem Zahlenmaterial, wie es ihm als Mitglied der Regierung ohne weiteres zur Verfügung stand, unterbaut sie mit neuen, teilweise tiefschürfenden Reflexionen. Er hat seine Einsichten und Positionen durchdacht. Er trägt sie an manchen Stellen in dem gehobenen Tone, den wir bei ihm kennen gelernt haben, vor. Bisweilen gelingen ihm sentenzartige Verdichtungen.

Dorer bringt im Eingang seiner Schrift in Erinnerung, niemand dürfe weniger als der Aargauer »die Geschichte der Völker übersehen, die fast auf jedem Blatte ernst an das *Maß* mahnt, welches uns Menschen in allen Dingen ziemt« (S. 2). Klar sieht er nun das Wesen seines aargauischen Vaterlandes. Dieses, »als schweizerischer Kanton noch kein halbes Jahrhundert alt, vermochte noch nicht zu einer innigen, festen, in einer langen Geschichte wurzelnden Einheit sich zu gestalten; noch ist das Leben föderalistisch; die verschiedensten Völkerschaften stehen noch getrennt da durch verschiedene Geschichte, verschiedene Gesetzgebung und verschiedene Lebensweise, und vor allem durch verschiedene Konfessionen.« Weisheit und Klugheit der vergangenen Jahrzehnte haben »zur Erreichung der *möglichen* (von D. gesperrt) Einheit vieles geleistet und vor allem

---

[80] Siehe oben S. 232.

[81] Verh. Bl. vom 10. November 1842, S. 495 ff. Die »einfache Entlassung« erfolgte auf Antrag Tanners. — Man vgl. auch »Schweizerbote« vom 12. November 1842, »Neue Aargauer Zeitung« vom 12. November 1842 und »Posthörnchen« vom 15. November 1842.

[82] Die Titel der vier Broschüren finden sich angegeben in den Anmerkungen 83, 87, 92, 93.

[83] Entlassungsgesuch des Herrn Regierungsraths Edward Dorer. Zürich, S. Höhr, 1842, 53 S. (Sammelband »Miszellen L 78 [s]« der Aarg. Kantonsbibliothek [zit.: A. K. B.]).

aus das Gefühl des Glückes, ein Aargauer zu sein, allgemein gemacht. Die Väter wußten, daß Mißtrauen das Hemmnis vieler schöner Taten im Volksleben sei.« Daß sie »gegen dieses Mißtrauen auf dem Felde, wo es am leichtesten Wurzeln schlägt, ja, seit langen, langen Zeiten leider wuchert, auf dem Felde des Konfessionellen, eine Garantie in der *Parität* aufgestellt«, vermag Dorer jetzt zum ersten Male als »einen Akt ihrer großen Staatsklugheit zu würdigen« (S. 3). »Es war dies nicht nur eine Garantie für die verschiedenen Konfessionsgenossen, sondern auch eine Garantie ... für die Erreichung der möglichen Einheit in politischen Dingen.«

Das Jahr 1830 hat nun das Prinzip der Volkssouveränität in das Staatsleben eingeführt. Es hat »jene Staatsformen zu Grabe getragen, welche auf dem Grundsatze beruhten, daß die verschiedenen Interessen und Richtungen der Teile eines Staates so geordnet und mit Garantien versehen werden müssen, daß sie in einem gehörigen Verhältnisse zueinander zusammenwirken, ohne daß ein Teil den andern überwiege und beherrsche.« »Diese Tatsache ließ voraussehen, daß aus dem aargauischen Staatsgebilde die im Jahre 1830 noch bewahrte Parität bei der nächsten Gelegenheit dahinfallen werde. Die Verfassung von 1841 begann und führte z. T. das Werk in diesem Sinne aus.« Es gibt keine andere Wahl, als sich auf den Boden der nun einmal zur Geltung gekommenen Prinzipien zu stellen, »und es hieße nutzlos gegen den Strom schwimmen, das Verfallene wieder ins Leben zurückführen zu wollen«.

Bei dem nun ohne weiteres stärker hervortretenden konfessionellen Mißtrauen drängen sich andere Sicherungsmaßnahmen auf, die an die Stelle der dahingefallenen Parität treten könnten. Dorer ist überzeugt, daß die Weisheit und Klugheit der Väter unter solchen Umständen »ein noch stärkeres Palladium für die Erreichung der möglichen politischen Einheit« aufgestellt hätte. Ihrem Beispiele sucht er unter den veränderten Zeitverhältnissen zu folgen.

Die in ihrer Sondergeschichte sich manifestierende »Individualität der Völkerschaften kann selbst durch eine starke Zentralgewalt kaum gehoben werden«. »Wo aber der Zentralgewalt die Stärke fehlt, kann sie durch drängende Verallgemeinerungstendenzen nur das Gefühl der Besonderheit zum Widerstand und zur Lust, bei der ersten besten Gelegenheit sich geltend zu machen, aufstacheln.«

Der aargauischen Staatsgewalt nun könnte nach Dorers Urteil, das der heutige Kenner der damaligen Epoche weitgehend bestätigen wird, »nur auf dem Felde, das der Politik ewig fremd

bleiben sollte, auf dem Felde des konfessionellen Gefühls eines Teils des aargauischen Volkes einige Stärke gegen die übrigen Teile verliehen werden.« Eine solche »Hegemonie« würde aber die Betroffenen leicht zu einer »kompakten Widerstandsmasse« machen. »Eine auf das Konfessionelle gerichtete Hegemonie... würde zur Auflösung des Aargaus in zwei Teile nach den Konfessionen führen, eine mehr aufs Politische gerichtete Hegemonie würde die Auflockerung des einen ganzen Staates in mehrere selbständigere Bünde nach den Volksteilen, wie im Kt. Bünden, zur Folge haben.«

Eine neue Garantie in konfessionellen Angelegenheiten drängt sich also auf, sofern man an der Wünschbarkeit der Entwicklung zur Einheit in politischen Dingen festhalten will. Sie muß das Palladium der aargauischen Freiheit sein.

Sie kann nur »in einer das aargauische Volk beruhigenden Lösung der unsere Zeit bewegenden Frage über die Ausmittlung der Stellung der Kirche zur Staatsgewalt« bestehen.

Dorer durchgeht nun die verschiedenen Verhältnisse des näheren. Da zeigt es sich, daß die »jüdische Kirche [sic!], deren Genossen in bürgerlicher Beziehung zur Schmach unserer so viel gepriesenen Zivilisation noch sehr niedergehalten sind ... am unabhängigsten und freiesten ist.«

Minder frei bewegt sich die katholische Kirche. In der Scheidung zwischen den Bereichen des Dogmas und der Disziplin, wobei der letztere sich der Staatsgewalt unterwerfen soll, liegt, weil sich die zwei Bereiche nicht klar abgrenzen lassen, eine unversiegliche Quelle der Zerwürfnisse zwischen Staat und Kirche, besonders in dem heutigen Zeitalter einer gewissen Maßlosigkeit in allen Dingen. In einem Staate, dessen Grundprinzip die Volkssouveränität ist, ist es aber Pflicht der Regierung, alles zu meiden, was sie in Widerspruch mit der Grundlage des Volkslebens setzen kann. Dorer betont, daß es gute, keineswegs kirchenfeindliche Impulse gewesen seien, die zu der aargauischen Kirchenpolitik der 30er Jahre geführt hätten. Das Streben nach Nationalunabhängigkeit sei dabei besonders im Spiele gewesen. Das Wesen des Katholizismus aber geht auf Allgemeinheit und Gleichmäßigkeit, und es ist eine geschichtliche Tatsache, daß sich diese für die Katholiken der meisten europäischen Länder auf Uebereinstimmung mit Rom gründet. Unzweifelhaft wäre also »eine gänzliche Lostrennung der Katholiken unseres Landes von Rom eine Entkatholisierung«. »Diesen Standpunkt hat die aargauische Staatsgewalt unverrückt im Auge zu behalten, indem die Katholiken des Aargaus mit den aus demselben abzuleiten-

den Rechten in einen umfassenden politischen Verband eingetreten sind. Nie vergesse der Staatsmann, daß die Liebe des Volkes zu der religiösen Weise seiner Väter älter ist, als die Liebe zu dem jungen politischen Verband.« (S. 7)

Indessen hält Dorer daran fest, daß »in allem, was nicht zu dem Wesentlichen der Allgemeinheit und Gleichmäßigkeit gehört, die Berücksichtigung des Nationalen« geboten sei, aber dies auch mit Hilfe eines kirchlichen Organs. Er kann sich nicht beruhigen bei dem kurialistischen System, wo »zugunsten des römischen Oberhirten die Lokal- und Nationalmacht der Bischöfe beschränkt, diese gleichsam zu Mandataren der römischen Kurie gemacht sind«. Er ist überzeugt, daß Rom ... seine Pflicht erkennen werde, »dem Ruf nach mehr Berücksichtigung des Nationalen Gehör zu leihen in Beachtung der Wahrheit, daß die zum Bewußtsein gekommene Individualität anders zu behandeln ist als der Lehrling und Schüler« (S. 9). — Beim Mangel kirchlicher Lokalbehörden sind manchenorts, auch im Aargau, staatliche Kirchenbehörden aufgestellt worden und haben in Kirche und Schule manches Gute geleistet. Aber in den Augen der Glaubensgenossen können sie als nichts anderes erscheinen als »eine von Staates wegen aufgestellte Art von Gegenbischöfen«. Solches Mißtrauen muß vorzüglich aufkommen, wo sich Tendenzen zeigen, »die Kirche im Staate aufgehen zu lassen«[84], es muß sich bedeutend mehren in einem Lande, »wo die Staatsgewalt nicht ausschließlich in den Händen der Genossen des gleichen Glaubens ruht«. — Sollen kirchliche Lokalbehörden das Vertrauen der Glaubensgenossen haben, so müssen sie aus dem Schoße der Kirche selbst hervorgehen. Sie müssen gewählt sein durch die Pfarrgemeinden und zahlreicher als bis jetzt sein. In gehörigen Zusammenhang gebracht mit dem Bischof und den Synoden, dürften sie eine gute Grundlage für die Erwerbung erweiterter Rechte der Landesbischöfe in bezug auf die Möglichkeit der Berücksichtigung der nationalen Bedürfnisse abgeben (S. 10).

Als Katholik spricht Dorer nur schüchtern von den Verhältnissen der reformierten Kirche. Seine Reflexionen über deren Verhältnis zum Staate verraten indessen ein gutes geschichtliches Eindringen in das Wesen der Dinge. Ihre Bindung an die Staatsgewalt ist die stärkste[85]. Wir heben aus diesen Ausführungen nur einen einzigen

[84] Siehe oben S. 234.

[85] Als illustrierender Beleg diene ein Protokolleintrag in den Verhandlungen des aargauischen Kleinen Rates vom 11. September 1840 (S. 305): »Auf die durch den Präsidenten des reformierten Kirchenrates mitgeteilte Anzeige des Pfarramts Leutwil, daß der Sektierer Jakob Gloor, Lehmanns, von dort, sich weigere, sein neugeborenes Kind zur Taufe zu

Satz hervor: »Solange eine Regierung das Grundgesetz der Reformation treu bewahrt, so lange mag die Ausübung der Episkopalrechte durch sie ohne große Gefahr für das Wesen der reformierten Kirche bleiben; wenn sie aber von dem Grundsatz abfällt und in die Richtung der menschlichen Selbstvergötterungstheorien unserer Zeit fiele, wie käme es dann bei der Vereinigung der äußeren Gewalt und der geistigen Episkopalmacht?« (S. 12) [86] Ganz abgesehen von solchen Möglichkeiten aber ist nach Dorers Anschauungsweise die reformierte Kirche in den verschiedenen Kantonen »noch eine Art von Kölner Dom«. »Die weitere Vollendung desselben ist des Schweißes der edelsten Kräfte der Protestanten unserer Zeit wert.«

---

bringen, wird, im Hinblick auf ähnliche Vorgänge, beschlossen, das Bezirksamt Kulm zu beauftragen, die Taufe dieses Kindes während der Abwesenheit des vorzubescheidenden Vaters anzuordnen. Hievon erhält der reformierte Kirchenrat Kenntnis.«

[86] Mochten wir bisher bei der Begegnung mit Dorers »Kirchenfreiheit« noch Bedenken tragen, an eine Verbindung seiner Gedankenwelt mit derjenigen Friedrich *von Mays* zu denken, an dieser Stelle wird sie sozusagen evident. In dessen »Die Staatsverfassung nach der Heiligen Schrift«, Aarau und Thun, in Komm. bei J. J. Christen, 1840, 76 S., lesen wir nämlich über das Verhältnis von Kirche und Staat das Folgende: »Wenn ein Staat das heilige Gesetz allein und unbeschränkt als sein Staatsgesetz anerkennen würde, sollte die *Kirche* ihm gänzlich zur Aufsicht und Leitung *übergeben* sein; namentlich sollte alsdann das Landeshaupt auch das Kirchenhaupt, und in jeder Ortschaft der Ortsvorsteher zugleich der kirchliche Gemeindevorsteher, Leiter und Vorsitzer des Cultus sein. — Trennt sich ein Staat ganz von der Heiligen Schrift, wird der Glaube an dieselbe von dessen Bürgern gar nicht mehr gefordert, so kömmt ihm, wenn auch die Autorität über *seine* Kirche, doch diejenige über die heilige, d. h. biblische, ganz nicht mehr zu. Die christliche Gemeinde soll von da an in ein Verhältnis zum Staat treten, wie sonst jede Association.« (S. 62 f.) — Friedrich A. S. von May von Rued lebte von 1801—1883. Er war Gutsbesitzer; durch Krankheit gehemmt, lebte er dem Bibelstudium und der Meditation. Seine Schriften scheinen kein Echo gefunden zu haben und sind heute fast verschollen. Außer der genannten Broschüre ließen sich bis jetzt auf der Berner Stadtbibliothek einzig feststellen »Beleuchtungen des Zeitgeistes«, Bern, bei Friedrich Gaudard, 1833—1836 (4 Jahrgänge zu 12 Nummern; der letzte schließt mit Nr. 11) und »Die Kirche nach der Heiligen Schrift«, von dem Verfasser der Beleuchtungen des Zeitgeistes. Bern, gedruckt in der Hallerschen Buchdruckerei 1845, 46 S. — Friedrich von May war von 1838 bis 1840 Mitglied des aargauischen Großen Rates. Er hat dort nie das Wort ergriffen. »Wegen eher zu- als abnehmender Kränklichkeit« nahm er im November 1840 seine Entlassung. — Ueber Friedrich von Mays Leben orientiert eine Biographie, die vermutlich von seiner Tochter, Esther von Hallwil-von May stammt (Ms. in Privatbesitz).

Das Verhältnis der verschiedenen Kirchen zum Staate ist also noch sehr unbefriedigend geordnet. In diesem Zusammenhange kommt Dorer, soweit wir sehen, zum ersten Male dazu, sich ausdrücklich zu äußern zu dem in jenen Jahren im Aargau viel verhandelten Postulate der Freiämter Katholiken auf »Konfessionelle Trennung« nach St. Galler Muster, wie es durch die »Wünsche« der Mellinger Versammlung vom 2. Februar 1840 in die politische Diskussion eingeführt worden war. Er verwirft es. »Für das Kirchenwesen zeigte es sich nicht ersprießlich, daß der Staat sich in den Kirchenorganismus hinein und herüber organisierte, noch unersprießlicher müßte es sich, namentlich in betreff der Einigung der aargauischen Teile in politischen Dingen, ausweisen, wenn die Kirche sich in den Staat hinein organisierte« (S. 14). Nein, ersprießlich für Staat und Kirche kann auf dem Boden der konfessionellen Verhältnisse nur eine Garantie sein: »*Die Emanzipation der bestehenden Kirchen von der Regierungsgewalt*«. »Das aargauische Volk, die einzige Quelle möglicher Staatsgewalt, werde, wie politisch, so auch kirchlich frei« (S. 15). Ein staatliches Aufsichtsrecht, verfassungsrechtlich normiert, kann dabei sehr wohl bestehen.

Eine solche Emanzipation der Kirche aber wäre zu bewerkstelligen auf dem Wege der Partialrevision der Verfassung durch das Mittel eines Verfassungsrates. Eine solche Revision würde die Katholiken, die die Verfassung gerade wegen der betr. Artikel fast einstimmig verworfen haben, bedeutend beruhigen, mit ihr versöhnen; die Reformierten könnte sie nicht beunruhigen, weil ihr politischer Gewinn, der in der Abschaffung der »Parität« besteht, so nicht in Frage gestellt würde. Nach einer solchen glücklich vollzogenen Teilrevision wäre der Weg frei zu den wahrhaft politischen Aufgaben des aargauischen Volkes. Das Gelingen ist gewährleistet, »wenn mehr das wirkliche Leben des Volkes ins Auge gefaßt wird als die Kompendien mit ihren glänzenden Tagestheorien« (S. 16).

Unter keinen Umständen kann aber ein Ereignis des Augenblicks — »das unglückliche Begebnis des Januar 1841« — zur Grundlage einer guten Politik erhoben werden. Sonst handelt es sich von vornherein nicht um die Bedürfnisse und Interessen des Landes, sondern um den Triumph einer Partei und um die Sicherung der Vorteile des Sieges für diese Partei.

So stellt sich für Dorer die Sache im klar und einsichtig geschauten Bilde dar. Ihm »erscheinen die Trümmer dieses Januarereignisses stets als lockere, überhängende Felsmassen, welche das unter ihnen

liegende Saatfeld so lange mit Ueberschüttung und Verheerung bedrohen, bis sie mit Sorgfalt und Umsicht entfernt sind«.

In zwei Beziehungen ragt dieses Unglück in die Gegenwart hinein: Da sind »die Untersuchungen und Strafen, dort die Angelegenheit der Klöster«.

Nachdem wir die wichtigen prinzipiellen Ueberlegungen Dorers ausführlich wiedergegeben haben, können wir uns darüber kurz fassen, wie er den Boden bereitet wissen will zu einem Neuanfang. Was er darüber zu sagen hatte, liegt in der Linie dessen, was wir aus den Klein- und Großratsverhandlungen des Jahres 1841 kennen gelernt haben. Bereits im März 1842 hatte er seine Vorschläge in einer (anonymen) Broschüre niedergelegt [87]. In weiten Partien wörtlich kann er jetzt auf diese zurückgreifen, wo er alles in einem größeren, in weiterer Ueberschau gesehenen Zusammenhang darzustellen unternimmt; in mancher Hinsicht untermauert er seine Ausführungen auch noch besser. Einen vollständigen Amnestieerlaß bezüglich der Unruhen vom Januar 1841 hält er nach wie vor für unerläßlich (S. 17—21). Im übrigen sollen die Katholiken des Aargaus selbst entscheiden dürfen, ob sie mittels des *ihnen* (und nicht dem Staate!) zustehenden Klostervermögens in den aufgehobenen (und als solche nicht wiederherzustellenden) Klöstern neue, zeitgemäße Stiftungen (Spitäler, Priesterkonvikte verschiedener Art, etc.) errichten wollen (S. 21—53) [88]. Diese neuen Stiftungen hätten in engem Einvernehmen mit den kirchlichen Instanzen ins Leben zu treten.

Derartige Maßnahmen und Lösungen werden der gegenwärtigen Situation gerecht. Denn »Loyolas Jünger, welche mit ihrem unheimlichen Getriebe den freisinnigen Katholiken bei der Verteidigung der Rechte ihrer Kirche die Arbeit so sehr erschweren, lagern an den Grenzen des Freiamtes; zur rechten Zeit noch sorge das Aargau dafür, daß die entstandene Lücke im Gemüte der religiösen Bewohner des

---

[87] Gedanken über den gegenwärtigen Stand der aargauischen Klosterfrage und deren mögliche Erledigung. Geschrieben im März 1842, 28 S., o. O. (anonym). In Sammelband der A. K. B. »Verschiedenes V 808«. — Aus welchem Anlaß und in welchem Zusammenhang diese »Gedanken« niedergelegt wurden, vermochten wir nicht festzustellen. Doch sei angemerkt, daß damals der kathol. Kirchenrat die kleinrätliche Anfrage eingehend prüfte, ob das Kloster Muri für die Errichtung eines Priesterhauses oder dgl. Verwendung finden könnte. Vgl. Boner, Argovia 1946.

[88] Der Sonderstellung der drei (oder vier) Frauenklöster, die in den Tagsatzungsverhandlungen eine so große Rolle spielten, ist in dem »Entlassungsgesuch« in keiner Weise Rechnung getragen.

Freiamtes nicht von diesen mit Beschlag belegt werde: es werfe ihnen in Muri einen haltbaren Damm entgegen!« (S. 43).

Aber auch für eine weitere gedeihliche Zukunft ist durch sie gesorgt: »Das Kleine gedeiht zum Großen, wenn die Palme des Friedens es umschirmt; das Größte zerfällt, wenn in seinem Innern der Wurm der Zwietracht nagt« (S. 53).

Als Dorer sich mit diesem seinem Entlassungsgesuch von der Politik verabschiedete, wußte er, daß er der Mißdeutung ausgesetzt sei, daß es heißen werde: »Auch Du!« Er täuschte sich nicht. Schon 1841 hatte er Pfaffenknecht heißen müssen. Mißdeutung seiner Motive und bewußte Verleumdung, wie sie zu den Waffen des radikalen »Posthörnchens« gehörten, blieben ihm nun nicht erspart, während allerdings auf der anderen Seite einige Bürger seines Wahlkreises (Wettingen) im Namen von mehr als dreihundert Mitbürgern ihm bezeugten: »Mag immer Ihr Verdienst in der Wagschale der Partei zu leicht befunden werden, im Herzen des Volkes findet es seine Anerkennung« [89], und während schon vierzehn Tage vorher ihm eine Zuschrift katholischer Großräte zugekommen war, die dem im wahren, lauteren Sinne des Wortes »Freisinnigen« dankte für die in seinem Gesuche, niemandem zu Lieb noch zu Leid, ausgesprochenen Wahrheiten, Zeichnung der Sachverhältnisse, Vorschläge, »wenn man auch nicht überall unbedingt zustimmen will«, und ihn zur Drucklegung seines Entlassungsgesuches aufforderte, die denn auch sogleich an die Hand genommen wurde [90].

Um allen Verleumdungen (er werde eine katholische Volksversammlung veranstalten, er petitioniere für die Trennung des Kantons [91], er sei in den kleinen Kantonen und in Luzern gewesen, um

---

[89] »Neue Aargauer Zeitung« vom 17. Dezember 1842.

[90] »Neue Aargauer Zeitung« vom 26. November 1842 (Abdruck aus der »Stimme von der Limmat«).

[91] Dieser Vorwurf entsprang einer Befürchtung, die damals sozusagen in der Luft lag. Man hatte hinter der Forderung der Freiämter Katholiken auf »Konfessionelle Trennung«, die, wie wir sahen, Dorer ablehnte, die geheime Tendenz auf politische Trennung des Kantons gesehen oder solche politische Trennung doch als unvermeidliche spätere Konsequenz der konfessionellen Trennung ahnen zu müssen geglaubt, und zwar nicht nur in den radikalen, sondern bis tief in die vermittelnden Kreise hinein. Nun sehen wir, daß weiter gegangen wurde: Wer nicht mehr durch dick und dünn die geistespolitische Staatseinheit verfocht oder doch elastischere Methoden zur Erreichung der »möglichen Einheit« forderte, galt bereits als »Separatist«. Die politischen Verumständungen der Zeit (auf die Schwyzer und Basler Trennungsaffären am Beginn der Epoche waren eben damals der Stockmar-Handel im Kanton Bern,

einen Bund der Katholiken in bezug auf die aargauischen Verhältnisse ins Leben zu rufen) die Spitze abzubrechen, wandte sich Dorer schon Ende Januar 1843 in einem Flugblatt an die Oeffentlichkeit [92]. Er betont darin die Echtheit seiner Bestrebungen für einen nicht bloß äußeren Frieden, sondern eine innere Friedlichkeit der Volksteile im Aargau — ausdrücklich beruft er sich hier auf seine Stellung als Bewohner der alten Grafschaft Baden, die den konfessionellen Frieden längst verwirklicht hat und ihn jetzt auch im neuen Aargau herbeizuführen besonders berufen ist —, für die demokratischen Grundsätze, zu deren Verwirklichung und Erweiterung die Verfassungen seit 1830 beigetragen haben, gegen ihre Feinde und falschen Freunde, insbesondere gegen jedes »ochlokratische Getriebe in diesem oder jenem Gewand, das für jene Grundsätze ebenso verderblich wirken müßte wie eine anmaßende oligarchische Behördenomnipotenz«.

In der Tat, Edward Dorer war nicht »ultramontan« geworden; aber er hatte es gewagt, in einer krisenhaften Zuspitzung der inneren Entwicklung seines Gemeinwesens eine eigene Stellung einzunehmen.

Ein einziges Mal noch äußerte sich Dorer in der Folge zu einer Frage des öffentlichen Lebens [93]. Wir hätten keinen Anlaß, darauf einzutreten, zeigten sich in dieser letzten politischen Aeußerung nicht einige neue Elemente, die das Bild von der politischen Welt Dorers

---

waren die das ganze politische Leben der Eidgenossenschaft in Atem haltenden Walliser Wirren gefolgt: die Geltendmachung der Volkssouveränität drohte in ihrer Frühzeit in der Tat an mehr als einem Orte zum Verfalle der Staatskörper zu führen, insofern als auch Teile derselben sich auf sie zu berufen pflegten; vgl. darüber E. A. Cherbuliez, De la démocratie en Suisse, Paris 1843, Buch 1, Kap. 7: De la séparation des minorités constitutionnelles, S. 102—105) lassen solche Fehlinterpretationen des gegnerischen Wollens historisch verständlich erscheinen.

[92] Für die Vertrauenden. Druckschrift von 4 Seiten, datiert: Baden, 19. Januar 1843, Edward Dorer (A. K. B., Sammelband »Miszellen L 78 [r]«).

[93] Edward Dorer, Die Stellung der katholischen Pfarrkirche zu Baden infolge der Aufhebung des Klosters Wettingen. Baden, Höhr & Langbein 1844, 24 S. (A. K. B. Sammelband »Miszellen L 78 [k]«). — Es handelt sich hier um die nachträgliche Niederschrift eines Votums in der Versammlung sämtlicher Kirchgenossen zu Baden vom 8. Juli 1844, das großes Interesse gefunden hatte und deshalb dem Druck übergeben wurde. »In Berücksichtigung des vielen Schönen und Beruhigenden«, das er selbst und die Seinen wie tausend und tausend andere für sich dieser Kirche zu verdanken haben, wie aus dem Gefühl der Pflicht, der fraglichen Kirche wie jeder anderen zu ihrem Rechte zu verhelfen, hat er (laut Vorwort) in dieser Sache das Wort ergriffen.

noch schärfere Konturen annehmen ließen. Weit war der Weg Dorers von der Politik der Badener Konferenzartikel bis zu derjenigen der Kirchenfreiheit, der Emanzipation der Kirche vom Staate, weit der Weg von der einseitig-autoritären Regierungspolitik auf Biegen und Brechen zu seinem System der Verständigung und Versöhnung. Ein voller Bruch aber war, wie wir mehrmals zu bemerken hatten, doch nicht eingetreten. An gewissen Prinzipien hielt er, nachdem er sie einmal gewonnen, fest; er entwickelte sie weiter; im Rahmen seines neuen politischen Systems gewannen sie neue, nur noch ausgeprägtere Bedeutung. In der Schrift über »die Stellung der katholischen Pfarrkirche zu Baden« wendet sich Dorer mit historischen, rechtlichen und allgemeineren Gründen dagegen, daß der Kanton Aargau die Kollaturen des Klosters Wettingen, zu denen diejenige von Baden gehörte, wenn auch nur einstweilig durch einseitigen Akt an sich ziehe. Ebenso tritt er für die Herausgabe des Pfrundvermögens an die Kirchgemeinden ein. Hochinteressant ist die zugrundeliegende Gesamtanschauung. In ihr ist zur Entfaltung gebracht, wofür Dorer als junger Mann petitionierte, worüber er mit seinem Freund Tanner im Briefwechsel stand: das Prinzip der Gemeindefreiheit. Aber dieses Postulat starker, in sich fest gegründeter Gemeinden ist ihm jetzt nicht mehr so sehr im Interesse dieser selbst oder der Individuen, aus denen sich die Gemeinden zusammensetzen, wichtig. Er sieht in den Gemeinden jetzt die Urzellen des Staates, die feste Grundlage des Ganzen. Er schreibt: »Die mögliche Uebergabe des Pfrundvermögens zur Verwaltung an die betr. Kirchengenossenschaften liegt aber im hohen Interesse der Demokratie; denn sie begründet eine ökonomische Unabhängigkeit des Volkes von den Staatsbehörden und bildet eine wesentliche Grundlage, daß in den Genossenschaften das Gefühl der Selbständigkeit sich immer mehr und mehr entwickeln und stärken kann. In dieser Entwicklung und Stärke im Einzelnen bereitet sich aber dem Ganzen größere Entwicklung und Stärke vor; denn wer sich selbst nicht fühlt, fühlt sich auch im größeren Vereine nicht, und viele Nieten sind kein Treffer. — Hier darf es aber nicht verschwiegen werden, daß die Kirchgenossenschaften und Gemeinden im Lande älter sind, als die dermaligen Staatsformen der Schweiz und der einzelnen Kantone, und daß sie bei dem Wechsel aller irdischen Dinge dieselben auch lange überleben werden. Dem Volke in den katholischen und reformierten Kirchgenossenschaften muß namentlich in so bewegten Zeiten der Ruf gelten: ‚Hüte dich, daß dein Gemeinwesen keinen Schaden leide!' Wie käme es z. B., wenn die bedeutende politische Tendenz wenigstens für einige Zeit zur Herrschaft käme, welche für

die Schweiz wieder eine Einheitsregierung will? Würde da nicht das Kantonsvermögen als allgemein eidgenössisches Staatsgut erklärt werden wollen? Und ist es nicht denkbar, daß mit allen Versicherungen, daß das allgemeine Staatsgut die kirchlichen Lasten decken wolle, eine Einheitsregierung im Kampfe mit dem historischen Leben des schweizerischen Volkes das angefallene Vermögen aufbrauchen und nichts als die Unmöglichkeit der steten Verwirklichung ihrer Versicherung den unvorsichtigen Genossenschaften zurücklassen könnte? Liegt das Pfrundvermögen in der Hand des Volkes, in den verschiedenen kirchlichen und politischen Gemeinwesen, so wird es keine politische Partei wagen, dasselbe ihm abzunehmen und zu andern Zwecken zu verwenden.« (S. 21 f.) [94] Jeder Ueberspannung der staatlichen Autorität, jeder Hinneigung zur Behördenomnipotenz war damit nicht nur in einer situationsgebundenen Stellungnahme, sondern in der politischen Theorie der Riegel geschoben. Ansätze zu einer neuen, und doch eigentlich altschweizerischen Garantie für die Freiheit, wie sie Theorie und Praxis der Repräsentativdemokratie der Regenerationszeit nicht zu geben vermocht hatte, ohne daß doch diese Staatsform zugunsten der direkten Demokratie preisgegeben worden wäre, waren hier gegeben. In seinem »Entlassungsgesuch« hatte Dorer vom Untergang der konservativen Staatsordnung gesprochen, hatte aber vorgegeben, sich entschieden auf den neuen Boden der Dinge zu stellen. Ein gewisses Bedauern über die Auflösung des alten staat-

[94] Auffallend ähnlich hatten sich vier Jahre vorher die Mellinger Petitionäre in ihren »Wünschen« vom 2. Februar 1840 (28 Ms.-Seiten in einem Konvolut des St. A. A.) über die Gemeinde und die ihr zukommende Stellung im Staate geäußert. Die Hauptstelle lautet: »Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat der Begriff der Staatsgewalt eine Ausdehnung erhalten, welche jedes selbstständige Leben der Gemeinde aufzuheben droht. Diese werden bloß als Anstalten des Staates, als von diesem zum Behuf der leichtern Verwaltung, angeordnete Abtheilung des Volks betrachtet. Den Anhängern dieser despotischen Idee, welche auch in unserem Vaterlande allmählig da und dort Eingang gefunden, ist der über den ganzen Staat allumfassend waltende Gesamtwille, das alles beherrschende Staatsgesetz der Abgott, wonach den Gemeinden kein anderes Recht der Verwaltung zukommt, als welches ihnen der Staat einräumt. Allein dieselben vergessen, daß die Gemeinden älter als der Staat sind, und jene nicht des Staates willen, sondern vielmehr dieser um der Gemeinde willen da ist.« (»Wünsche«, S. 8.) Distanziert sich in Hinsicht auf deren Kirchenpolitik wie auf die Tendenz zur direkten Demokratie (Veto) Dorer von den Bestrebungen der Freiämter katholischen Demokraten, hier zeigt sich unverkennbar ein Berührungspunkt, den wir indessen nur eben feststellen können, ohne daß es uns möglich wäre, die Verbindungsfäden bloßzulegen.

lichen Aufbaues, über den zur Geltung gekommenen Grundsatz der Volkssouveränität war doch nicht zu verkennen. Im Zusammenhang der Badener Schrift von 1844 hat Dorer diesem Gefühle offenbar nachgegeben. Denn eine betonte Reservatstellung der Gemeinden zwischen Individuum und Staat ist innerhalb der radikalen, in letzter Linie an Rousseau sich anschließenden Staatsauffassung nicht denkbar. Dennoch wollen wir nicht unbedingt sagen, daß sich hier erweise, daß Dorer am Ende seiner politischen Entwicklung zum Konservativen geworden sei: die Idee der Gemeindeautonomie kann ja Element sowohl einer konservativen wie einer wahrhaft liberalen Staatsauffassung sein. Vom Radikalismus jedenfalls hat sich Dorer getrennt.

Abgesehen von den Erwägungen darüber, wo Dorer am Ende seiner politischen Entwicklung stehe, haben wir darauf verzichtet, Dorers staatstheoretische Aeußerungen, seine politische Haltung, seine Postulate und Vorschläge in diesem oder jenem Stadium seiner staatsmännischen Laufbahn in die Schemata einzugliedern, die dafür zur Verfügung ständen. Auch wo uns Dorer den Weg dazu zu weisen scheint — in seiner großen kirchenpolitischen Programmrede vom 19. Juni 1832 verweist er ausdrücklich auf zwei Kanonisten des josefinischen Oesterreich[95] —, haben wir ihn nicht beschritten und glaubten also z. B. ununtersucht lassen zu dürfen, ob sich in seinem ursprünglichen kirchenpolitischen System mehr gallikanische oder febronianische Elemente finden, unerörtert, inwiefern sich Relikte solcher Kanonistik auch noch in der späten, insbesondere in dem »Entlassungsgesuch« zum Ausdruck kommenden kirchenpolitischen Haltung fänden. Ebenso schien uns genug getan damit, Dorers Vorschläge und Lösungsversuche zu signalisieren, unnötig, sie, wie Schollenberger ohne Beachtung der nötigen Distanz es getan[96], auf ihre Stichhaltigkeit oder Realisierbarkeit hin kritisch zu prüfen.

Verlockend wäre es aber, erkennen zu können, inwieweit Dorers Wandlungen eben einfach — wie er selbst es ansieht[97] — seinen individuellen Lebensweg zum Ausdruck bringen, inwiefern sie als sol-

---

[95] Verh. Bl. 1832, S. 187—196.

[96] H. Schollenberger, Landammann Edw. Dorer, Aarau 1911, S. 31—42.

[97] »Ich gehe nicht wie andere zu Rate, weder links noch rechts, sondern ich hole meinen Rat bei meinem Kopf und bei meinem Herzen« (Verh. Bl. 1841, S. 405). — Indessen beruft er sich einige wenige Male auch auf »Autoritäten«, nicht nur in seinen Anfängen, sondern auch in den Jahren seiner Wandlung, und zwar einige Male auf J. v. Müller, einmal auf Rotteck (gegen die Zensur), auf zeitgenössische Staatsmänner, zeitgeschichtliche oder vergangene analoge Entwicklungen oder Zustände.

che oder doch in ihrer bestimmten Ausprägung auf andere zurückzuführen sind. Zwingendes wird in dieser Hinsicht nicht festzulegen sein, mehr als einige Andeutungen werden wir nicht zu geben vermögen. Die Hoffnung, daß der Auktionskatalog der Dorerschen Bibliothek [98] uns weiter führe, ist leider trügerisch: Er enthält nur Literarisches und Literargeschichtliches. Er vermittelt so wohl ein treues Bild von Umfang und Art der geistigen Interessen des Mannes, politisch führt er nicht weiter. Wir lassen es also dahingestellt, ob Benj. Constant, ob Lamennais, ob Alexandre Vinet für Dorer etwas bedeutet haben. Immerhin sei bemerkt, daß wir bis jetzt direkten Spuren dieser Männer im Aargau nicht begegnet sind. Beschränken wir uns auf Dorers nähere Umgebung, so darf zunächst nochmals auf die Namen hingewiesen werden, die im Eingang dieser Skizze erwähnt worden sind, auf die Reihe aargauischer Politiker also, die schon vor Dorer oder in denselben Jahren wie er eine Wandlung erlebt, eine Schwenkung vollzogen haben. Es darf weiter wohl hingewiesen werden auf einen Mann, der zu Dorers vertrauter Umgebung gehört haben muß: auf J. W. L. *Aebi* (1802—1881). Aebi war nach theologischen und philosophischen Studien in Luzern, wo er zu den Schülern J. E. Kopps und I. P. V. Troxlers gehört hatte und von Eduard Pfyffer protegiert worden war, im Jahre 1835 Lehrer an der aargauischen Kantonsschule geworden. Er war als Historiker produktiv tätig. Er begann als Radikaler, doch machte ihn die Politik der Badener Artikel an seinen ursprünglichen politischen Anschauungen immer mehr irre. Im Jahre 1844 ging er an die Bezirksschule Baden, der er bis 1849 treu blieb, über. In demselben Jahre 1844 empfing er auch die Priesterweihe. Er starb als Chorherr von Beromünster [99]. — Auf die Möglichkeit einer Berührung zwischen Dorer und F. von *May* haben wir bereits aufmerksam gemacht [99a]. — Größeres Gewicht dürfte indessen der Hinweis auf I. P. V. *Troxler* besitzen. Dorer war Troxlers Schüler, indem er in den Jahren 1824/25

---

[98] Dorer-Egloffs Bücherschatz. Verzeichnis der von Herrn Edw. Dorer-Egloff in Baden bei Zürich hinterlassenen berühmten Goethe- und Schillerbibliothek. Leipzig 1868, 140 S.

[99] Ueber Aebi orientiert vornehmlich Joh. Schmid im Jahresbericht über die Kantonsschule und Theologie zu Luzern 1881/82. — Ueber die Tatsache der freundschaftlichen Beziehungen Aebis zu Dorer siehe Schollenberger a. a. O., S. 54. — Im Stadtarchiv Baden findet sich ein einziger Brief Aebis an Edw. Dorer, und zwar aus dem Jahre 1840, in dem er ihm in ergreifender Weise zum Tode seines Vaters, des Alt-Landammann J. Fidel Dorer, kondoliert.

[99a] Siehe Anmerkung 86.

seine Kurse im Aarauer Lehrverein, einer Art Volkshochschule, besucht hat [100]. Es bedürfte des ausdrücklichen Zeugnisses Dorers nicht, um darüber Klarheit zu besitzen, daß er sich auf lange Jahre hinaus von diesem Lehrer emanzipiert hat [101]. In den entscheidenden Jahren aber scheint er ihm wieder begegnet zu sein [102]. In Troxlers philosophischer Entwicklung hatte sich im Laufe der 1830er Jahre eine Wendung zur Mystik vollzogen; nachdrücklich und offen bekannte er sein positives Christentum. In engem Zusammenhang damit präzisierten sich auch seine politischen Ideen und Positionen [103]. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn dieser einsame und doch stets leidenschaftlich auf das Politische gerichtete Denker als der Theoretiker der »katholischen Demokraten« jener Tage, wie sie sich in den Kantonen Aargau, Solothurn und besonders Luzern entfalteten, angesprochen wird, obwohl deren kirchenpolitische Richtung nicht die seine war [104]. In seinem Auftreten für den Frieden unter den Konfessionen (und damit auch gegen die Jesuiten), gegen die Unterwerfung der Kirche unter den Staat, für Recht und Bedeutung der Gemeinden bei-

---

[100] Dorer war während des Winterkurses 1824/25 und während des Sommerkurses 1825 Schüler des Lehrvereins. Mindestens die Fächer Anthropologie und Naturrecht muß er bei Troxler gehört haben, während Zschokke sein Lehrer in Geschichte der Philosophie gewesen sein dürfte (nach dem »Verzeichnis der Lehrer und Schüler des Lehrvereins 1823—1830«, S. 10 f., 12 f., 24 im St. A. A.; auf diese Spur wiesen Verh. Bl. 1833, S. 224 und 284, die Nachschlagungen verdankt der Verfasser der Freundlichkeit von Herrn Dr. G. Boner). — Im übrigen konnte der Schleier, der über Dorers Anfängen vor 1824 und nach 1825 liegt, nicht gelüftet werden.

[101] Verh. Bl. vom 22. Mai 1833, S. 284: »Ich sprach es letzthin mit Freuden aus, ein Schüler des Herrn Troxler zu sein; aber heute spreche ich es aus, daß ich nicht mehr sein Schüler sein will.«

[102] Ob sich schon damals auch wieder ein persönlicher Kontakt herstellte, ist nicht zu sagen. Im Stadtarchiv Baden, wo sich bei dem Nachlasse des Sohnes Edmund Dorer auch ein Teil des väterlichen Nachlasses aufbewahrt findet, liegen wohl einige Briefe Troxlers an Edw. Dorer aus den letzten Lebensjahren des Empfängers; aus früheren Jahren finden sich keine.

[103] Ueber I. P. V. Troxler (1780—1866) vgl. zuletzt: Iduna Belke, I. P. V. Troxler. Sein Leben und sein Denken. Berlin 1935. Hinsichtlich der damaligen politischen Haltung des Denkers wurden seine politischen Broschüren aus den Jahren seit 1839 beigezogen.

[104] In diesem Sinne wären m. E. Emil F. J. Müllers Erwägungen über Verwandtschaft und Gegensatz von Leu von Ebersol und Segesser zu ergänzen und weiterzuführen. (Vgl. Müller, Politik aus dem Glauben. Zum Zentenarium der Ermordung Josef Leus von Ebersol, in: »Schweizer Rundschau«, Okt. 1945, S. 483—496.)

der Kirchen gegenüber »kirchenstaatlicher Souveränität, bzw. staatskirchlicher Oligarchie«, in seiner Stellungnahme für die Totalerneuerung der gesetzgebenden Räte an Stelle der partiellen, endlich auch in der unentwegten Hochhaltung des Bundesgedankens, der Liebe zum weiteren Vaterlande, finden wir Punkte, die den einstigen Schüler zu neuer fruchtbarer Begegnung geführt haben könnten, während wir auf der anderen Seite wissen, daß Dorer sich einerseits wesentlichen Bestrebungen der »katholischen Demokraten«, für die auch Troxler im Sinne der Ablehnung des »selbstherrlichen Ratsherrentums« eintrat (das »Veto«, das eine Vorstufe der Referendumsdemokratie darstellt, gehört dazu) widersetzt hat, anderseits in seiner geistig-weltanschaulichen Haltung die »liberalen« Elemente, wenn wir recht sehen, weit stärker bewahrt hat als Troxler. Einen Beleg für eine solche Annäherung der beiden Männer in den entscheidenden Jahren dürfte endlich darstellen, daß sich in den Bildern, deren sie sich zur Veranschaulichung ihrer Gedanken bedienen, eine auffallende Verwandtschaft findet [105].

Warum aber, läßt sich endlich mit Recht fragen, hat Edward Dorer die Segel eingezogen, hat er darauf verzichtet, den Kampf weiter zu führen? Denn daß er das Vertrauen verloren, daß er sich im Kreise des Kleinen Rates in eine ausweglose Situation verrannt gehabt hätte, davon kann im Ernste die Rede nicht sein, hat doch diese Behörde auch im Unterschied zur Legislative »mit freundlicher und dankbarer Erinnerung an sein Wirken in hierseitiger Behörde und an die genossene Collegialität« von ihm Abschied genommen [106]. Wenn wir recht sehen, war es zweierlei, was ihn »in die Sphäre des Individuellen, des Gemütlichen, des humanen Hienieden« [107] sich zurückziehen ließ. Dorer hat sich zwar früh vermöge seiner Geschäftskenntnis eine geachtete Stellung in den Behörden errungen [108]. Mit 24 Jahren Großratsmitglied geworden, wurde er gleich zur Mitwirkung in den wichtigsten Kommissionen und Delegationen (er war eidg. Kommissär anläßlich der Basler Trennungswirren, Abgeordneter seines Kantons an den kirchenpolitischen Konferenzen zu Baden und Luzern, Tagsatzungsgesandter in den Jahren 1832, 1839

[105] Troxler: »Der Grundgedanke der Eidgenossenschaft ist, wie ein verloren gegangenes Geheimnis, ein alter und unausgebauter *Dom,* von welchem die Zeichnung verloren.« (Reflexionen über den Staat und den Bund der Eidgenossen, hg. zum Neujahr 1840, Luzern [1839], S. 5.)
[106] Protokoll des Kleinen Rates vom 14. November 1842, S. 659.
[107] Entlassungsgesuch, S. 52.
[108] Hans Herzog, Allg. Deutsche Biographie, Bd. 48.

und 1840) beigezogen, wurde Gerichtspräsident in seinem Heimatbezirk (Wahlbehörde war der Große Rat), und mit 31 Jahren, im Jahre 1838, bereits Mitglied der Regierung, ja sogleich Landammann. Doch tritt sein Name in den Debatten merkwürdig selten hervor. Wichtigste Auseinandersetzungen gehen ohne seine Intervention vorüber. Hat er aber seinen individuellen Gesichtspunkt geltend zu machen, so unterläßt er es nicht. Und im Großen wie im Kleinen Rate sind seine Verwahrungen gegen ergangene Beschlüsse häufig. *Eine* große Verwahrung, so könnten wir sagen, stellten dann seine Aeußerungen zur Klosterkrise dar, und eine Art von Verwahrung ist endlich in seinem »Entlassungsgesuch« zu erblicken. Mag sein, daß er glaubte, dieser monumentalen Kundgabe seiner Haltung könnte auf die Dauer größere Wirkung beschieden sein als einem verzehrenden Kleinkampfe für seine Gesichtspunkte, für den er im Grunde doch nicht geschaffen war. Auf der anderen Seite aber müssen familiäre und persönliche Faktoren, über die wir keine rechte Klarheit mehr zu gewinnen vermögen, im Spiele sein, ja, es muß ihn eine eigentliche Sehnsucht nach jener Welt der Stille und Zurückgezogenheit [109] erfüllt haben, in der dann, der dichterischen Produktion, literargeschichtlichen Neigungen, bibliophiler Sammeltätigkeit gewidmet, die 21 Jahre, die ihm noch blieben, dahingeflossen sind [110].

[109] Die Einleitung zu den von ihm herausgegebenen Gedichten seiner Schwägerin Luise Egloff schrieb Dorer »in den ersten Augenblicken einer längst gewünschten, von Gott mir gewährten, Musse« (Luise Egloff, die blinde Naturdichterin, Aarau 1843, S. XXXVIII). Das Vorwort ist vom Mai 1843 datiert.

[110] Herzog, a. a. O.; bei Schollenberger findet sich eine Würdigung der dichterischen und literarhistorischen Arbeiten a. a. O., S. 85—158; vgl. auch den erwähnten Katalog seiner Bibliothek.